

ZWEI GESICHTER DES PROTESTES

S. 08

STREIK & DEMONSTRATION

Frauennetzwerk

Frauen meistern den Tag
- egal was kommt!

S. 14

Ostern 2024

OsterPOSTER
im Mittelteil der Ausgabe

S. 18

CGB Kongress

Führungswechsel
beim CGB

S. 26

CGB CGM

SELBSTBEWUSST. STARK. UNABHÄNGIG.

DU BIST EINE POWERFRAU!

Frauennetzwerk

Nur mit einem demokratischen,
gewerkschaftlichen Gegenangebot ist
wirklich Demokratie im Betrieb möglich

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

in den vergangenen Wochen haben die Proteste in Deutschland nicht abgerissen. Demonstrationen und Streiks stehen gefühlt öfter als früher auf der Tagesordnung. Gerade im Zusammenhang mit den Bauernprotesten wurde ich oft gefragt, wie sich die CGM dazu positioniert. Von dem einen oder anderen Kollegen wurde sogar die Frage gestellt, ob nicht die Gewerkschaft die Proteste durch einen Streik unterstützen könne. Dass dies nicht so leicht möglich ist, erklärt unser Leitartikel.

Streik und Demonstration sind zwar beides Gesichter des Protestes, sie sind aber in Deutschland sehr verschieden. Wo es in anderen europäischen Ländern möglich ist, für politische Anliegen – wie das der Bauern – die Arbeit niederzulegen und zu streiken, gilt dies in Deutschland als verboten. Das Streikrecht ist in Deutschland sehr restriktiv geregelt. Wir Gewerkschaften dürfen nur im Rahmen von Tarifverhandlungen und außerhalb der Friedenspflicht dazu aufrufen.

Dass das Streikrecht in Deutschland so eng an die Tarifverhandlungen geknüpft ist, hängt stark mit den Erfahrungen während der Weimarer Republik zusammen. Angesichts der aktuellen Demonstrationen für Demokratie ist ein Blick auf diese Zeit wichtiger denn je.

Vor rund einhundert Jahren waren es hauptsächlich wirtschaftliche Verwerfungen, die den Nationalsozialisten den Weg ebneten. Wirtschaftliche Verwerfungen, wie diese auch heute zu beobachten sind: Die schleichende De-Industrialisierung unseres Landes, eine zunehmende Inflation mit einhergehendem Wohlstandsverlust und Zukunftsängste von großen Teilen der Gesellschaft. In der Weimarer Republik war es zudem eine Zersplitterung der Parteienlandschaft, die das Land am Ende nicht mehr regierbar machte und den Ruf nach einem starken Führer begünstigte.

Außerdem muss man sich vor Augen führen, dass der Nationalsozialismus deutscher Prägung in den 30er und 40er Jahren keinesfalls ein Außenseiterdasein gefristet hat. Egal ob man an Mussolinis Faschismus in Italien denkt, an Salazar in Portugal, an Ioannis Metaxas in Griechenland oder an das Franco-Regime in Spanien – der Nationalismus war in den verschiedensten Ausprägungen schwer angesagt. In vielen Ländern herrschte damals die Meinung



vor, dass es einen starken Anführer bräuchte, der das eigene Volk nach vorne bringt und dass internationale Zusammenarbeit eher hinderlich für den eigenen Staat sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke nicht, dass es eine starke Lichtgestalt braucht, die alle anderen in den Schatten stellt. Als christliche Gewerkschafter vereint uns der gewerkschaftliche Grundgedanke von gegenseitiger Solidarität. Lasst uns als starke Gemeinschaft Positives in unserer Gesellschaft bewirken. Hierzu gehört auch unser Einsatz für einen gewerkschaftlichen Pluralismus. Nur mit einem demokratischen, gewerkschaftlichen Gegenangebot ist wirkliche Demokratie im Betrieb möglich. Nur wenn wir die Stimme für die Kolleginnen und Kollegen erheben, können diese auch gehört werden!

Glück auf!

Sebastian Scheder

INHALTSVERZEICHNIS DGZ 1-2024

S. 08

TITELTHEMA



NÄCHSTER
REDAKTIONSSCHLUSS
26.04.2024

S. 14



S. 26



STELLUNGNAHME

S. 12



S. 28



S. 31



S. 18

- SEITE 2
- EDITORIAL
- INHALTSVERZEICHNIS
- TARIFGESCHEHEN
- WERBER DES JAHRES 2023
- TITELTHEMA
Demonstration und Streik
Zwei Gesichter des Protestes

- 2 ■ **STELLUNGNAHME**
CGM unterstützt Forderungen 12
- 3 ■ **FRAUENNETZWERK**
Frauen meistern den Tag - egal was kommt! 14
- 6 ■ **CGM INTERN**
Austausch auf Augenhöhe 16
- 7 ■ **CGM OSTERPLAKAT 2024** 18
- 8 ■ **CGM INTERN (Fortsetzung)**
Branche geht auf unsichere Zeiten zu
Besuch der Fachtagung SHKKONTAKT
2023 in Stuttgart 20
- Ehrungen im Bezirk Stuttgart 20

- Wichtige Werbung auf dem Landesfest
in Sachsen 21
- Klausurtagung der Betriebsgruppe VW-
Kassel 21
- Oder bleibt doch alles beim Alten? 22
- Weihnachtsempfang des Bezirksver-
bands Schwaben 22
- Nikolausaktion bei MAN 23
- Nikolausempfang des Arbeitgeberver-
bandes Heizung Klimatechnik (SHK)
Bayern in München 23
- Augsburger Mediengespräche 2023 24
- Klimafreundlicher Wasserstoff in der In-
dustrie - Wie kann's gelingen? 25
- **CGM TRAUERT** 26

- **FÜHRUNGSWECHSEL BEIM CGB** 26
- **CGBCE - IN SOZIALER
VERANTWORTUNG** 28
- **RÄTSEL** 29
- **BUCHTIPPS** 30
- **FRBW** 31
- Seminarübersicht Betriebsräte 2024 31
- KI im Betriebsrat 33
- Betriebsräteseminar Emden 33
- Checkliste Schulungsanspruch 34
- **IMPRESSUM** 35
- Mitgliedsantrag

ELEKTROHANDWERK SCHLESWIG-HOLSTEIN

11 % MEHR ENTGELT IN ZWEI STUFEN

Der CGM-Landesverband Nord-Küste erzielte im Elektrohandwerk in Schleswig-Holstein für 2024 einen neuen Tarifabschluss. Die Löhne und Gehälter steigen dort in zwei Stufen um insgesamt 11%.

Der Landesverband Nord-Küste der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) und der Fachverband Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein einigten sich bei Tarifverhandlungen in Hamburg auf Entgelterhöhungen. Die Löhne und Gehälter der Beschäftigten im schleswig-holsteinischen Elektrohandwerk werden in zwei Stufen steigen.

Der Landesinnungsverband Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein vertritt 17 Elektroinnungen. Diesen Innungen gehören über 900 Betriebe an.

Gestaffelter Anstieg

Die Entgelte steigen ab 1. Januar 2024 um 6 Prozent. Ab dem 1. Januar 2025 greift dann die zweite Stufe der Entgelterhöhung. Diese bringt für weitere 12 Monate plus 5 Prozent. Insgesamt steigen durch den Tarifabschluss die Löhne und Gehälter tabellenwirksam in zwei Stufen um 11 Prozent.

In konkreten Zahlen bedeuten die Erhöhungen, das Eckentgelt (E6) steigt 2024 in der ersten Stufe von bisher 17,14 Euro auf 18,17 Euro. In der zweiten Stufe steigt das Eckentgelt dann ab Januar 2025 auf 19,08 Euro.

Deutliche Entgelterhöhung

Die Einigung auf die tabellenwirksame Entgelterhöhung wird von den Arbeitnehmervertretern positiv bewertet. „Um die hohen Verbraucherpreise abzufedern, war eine deutliche und tabellenwirksame Entgeltverbesserung für die Kolleginnen und Kollegen erforderlich“, beurteilt Peter Riese von der CGM-Tarifkommission den Tarifabschluss.

Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 31. Dezember 2025.

Die entsprechenden Auskünfte und Tarifverträge sind für Mitglieder über die CGM-Geschäftsstelle Hannover erhältlich.

Geschäftsstelle Hannover

Telefon: 0511 31 50 16
E-Mail: hannover(at)cgm.de



METALLHANDWERK HESSEN

5,9 % MEHR TARIFLOHN IM BEREICH DER INNUNG GELNHAUSENSCHLÜCHTERN FÜR 1 JAHR!

Im Bereich der Innung Gelnhausen-Schlüchtern des Metallhandwerks in Hessen steigen die Löhne, Gehälter sowie die Auszubildendenvergütungen durch einen neuen Tarifabschluss der CGM zum Jahresbeginn erheblich.

Nachdem die Innung Gelnhausen-Schlüchtern zum 31. Dezember 2023 aus dem Fachverband Metall ausgeschieden ist, drohte den Beschäftigten der Verlust ihrer Tarifbindung. Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) konnte nun nach einigen längeren Sitzungen einen neuen Tarifabschluss für den Bereich der Innung Gelnhausen-Schlüchtern im Metallhandwerk Hessen erzielen.

Mehr Urlaub und bis zu 7,63 % mehr Geld

Der neue Tarifabschluss zwischen Innung Gelnhausen-Schlüchtern und CGM sieht eine Erhöhung der tariflichen Einkommen um 5,9 % vor.

Zusätzlich wurde mit der Innung eine Inflationsausgleichsprämie von 500 € vereinbart, zahlbar bis 30. Juni 2024. Bei einer Laufzeit von zwölf Monaten entspricht dies einer Entgelterhöhung um bis zu 7,63 % für ein Jahr.

Darüber konnte der Urlaubsanspruch um 3 Tage einheitlich auf 30 Tage von Beginn an erhöht werden. Zusätzlich wurde der Manteltarifvertrag modernisiert und fairer gestaltet.

Erstmals Jobrad vereinbart

Zusätzlich wurde mit dem Tarifabschluss die Möglichkeit einer Gehaltsumwandlung für ein Fahrradleasing (Jobrad) geschaffen. Gegenüber vergleichbaren Regelungen aus der Metall- und Elektroindustrie wurde dabei aber vorangestellt, dass der Arbeitgeber auch über alternative Regelungen informieren soll. Es besteht nämlich die Möglichkeit der Bereitstellung von Poolfahrrädern und eventuell eines Arbeitgeberdarlehens.

Die Leasingverträge haben den Nachteil, dass sie Probleme beim Arbeitgeberwechsel bringen, die Fahrräder im Ergebnis deutlich teurer bezahlt werden und der Arbeitnehmer rund ein Viertel des Wertes versteuern muss. Gehaltsumwandlung hat stets den Nachteil, dass das sozialversicherungspflichtige Einkommen sinkt und deshalb beispielsweise der Anspruch auf Krankengeld sinkt.

Steigende Vergütungen für Auszubildende

Die Auszubildendenvergütungen werden zum 1. Januar 2024 zwischen 15,3 % und 17,6 % auf folgende Sätze angehoben:

- 1. Lehrjahr 800 €
- 2. Lehrjahr 900 €
- 3. Lehrjahr 1.000 €
- 4. Lehrjahr 1.100 €

Das Tarifwerk gilt für den Tarifbereich der Innung Gelnhausen-Schlüchtern in Hessen. Es tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft und hat eine Laufzeit von zwölf Monaten, bis zum 31. Dezember 2024.

Die entsprechenden Auskünfte und Tarifverträge sind für Mitglieder über die CGM-Geschäftsstelle Rüsselsheim erhältlich.

Geschäftsstelle Rüsselsheim

Telefon: 06142 6 31 69
E-Mail: ruesselsheim(at)cgm.de

[dh]

Bildnachweis Hintergrundgrafik: © Vitecheck - 441177589 - www.stock.adobe.com/de

Die Gewinner der „Werber des Jahres“-Aktion 2023

Gewinner
Einkaufs- oder Reisegutschein
im Wert von 600 €
Thorsten Borst



Gewinner
Einkaufsgutschein
im Wert von 150 €
Tacettin Düндar

Gewinner
Einkaufsgutschein
im Wert von 300 €
Maximilian Helbig

Unsere Gewinner der Plätze 4 - 20

jeweils ein Einkaufsgutschein im Wert von 20 €

- | | | | |
|----------|-------------------|----------|-----------------|
| Platz 4 | Hakan Kimizigül | Platz 13 | Mahmut Toprak |
| Platz 5 | Gerhard Binter | Platz 14 | Ibrahim Cimen |
| Platz 6 | Werner Oster | Platz 15 | Ludwig Popp |
| Platz 7 | Marcel Zimmermann | Platz 16 | Oliver Meissner |
| Platz 8 | Enis Rahmani | Platz 17 | Yusuf Ekinci |
| Platz 9 | Peter Geissler | Platz 18 | Axel Heider |
| Platz 10 | Josef Kölbl | Platz 19 | Jasmin Riedel |
| Platz 11 | Franck Peltier | Platz 20 | Gül Sari |
| Platz 12 | Anja Reemtsma | | |

Angaben ohne Gewähr

Danke an alle unsere Mitglieder, die Neumitglieder geworben haben!

Alle Preisträger wurden auf dem Postweg informiert.



DEMONSTRATION UND STREIK

Zwei Gesichter des Protestes

Streiks und Demonstrationen sind fester Bestandteil unserer Demokratie. Als Gesichter des Protestes erscheinen beide regelmäßig in unserer Gesellschaft. Trotz der vielen Gemeinsamkeiten sollte man bei der Erhebung politischer Forderungen beide Formen klar trennen.

Bildnachweis © AndriiKoval - 479731137 - www.stock.adobe.com

Das öffentliche Ausdrücken der Ablehnung von bestimmten Ereignissen oder Situationen ist Protest. Er ist ein wesentliches Element in der Dynamik von Gesellschaften. Als Ausdruck von Unzufriedenheit, Empörung und dem Wunsch nach Veränderung spielt er eine zentrale Rolle in politischen, sozialen und kulturellen Prozessen. Als faszinierendes und weitreichendes Phänomen kann er die Grundfesten von Gesellschaften herausfordern und Veränderungen herbeiführen.

Protest als Motivator

Protest hat eine lange Geschichte als Triebkraft für sozialen und politischen Wandel. Von den antiken Unruhen bis zu modernen sozialen Bewegungen spielte Protest in der Menschheitsgeschichte eine entscheidende Rolle. Er bewirkte in der Weltgeschichte die Durchsetzung der Rechte von Benachteiligten, dem Sturz von Despoten und den Wandel von Regimen.

Protest kann Menschen Massen mobilisieren. Dabei spielen unter anderem psychologische Faktoren eine wichtige Rolle. So können die Hoffnung auf Veränderung, das Bedürfnis nach Autonomie, Selbstbestimmung sowie Identität und Zugehörigkeit oder Empörung und Unzufriedenheit zentrale Motivatoren für Protest sein.

Protest ist dabei jedoch nicht nur eine individuelle Handlung. Er wird vielmehr durch eine Fülle an sozialen Faktoren geprägt. So bestimmen strukturelle Bedingungen, kollektive Identitäten und Solidarität, politische und soziale Institutionen, symbolische Bedeutung und öffentliche Wahrnehmung sowie die Dynamik von Macht und Widerstand die Ausdrucksformen von Protest maßgeblich mit. Protest tritt daher in verschiedenen Formen auf. Zwei der bekanntesten sind Streiks und Demonstrationen. Beide haben jeweils ihre eigenen Merkmale und historischen Kontexte.

Der Streik

Ein Streik ist in erster Linie eine Arbeitsniederlegung. Bei dieser stellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeinsam ihre Arbeit ein, um ihre Forderungen durchzusetzen. Streiks können in verschiedenen Formen auftreten. So gibt es zum Beispiel Warnstreiks. Diese dienen dazu, den Druck auf Arbeitgeber während Tarifverhandlungen zu erhöhen. Oder es gibt politische Streiks. Diese zielen darauf ab, politische Entscheidungen oder Maßnahmen zu beeinflussen.

Geschichte des Streiks

Der Streik ist keine Erfindung der Moderne. Als Form des Protestes im Lebensbereich der Arbeit ist die Arbeitsniederlegung kein neues Phänomen. Schon in der Antike kam es zu Arbeitsniederlegungen. Einer der ältesten uns überlieferten Streiks ereignete sich am 4. November 1157 v. Chr. in Ägypten. Damals legten unter Pharao Ramses III. die Arbeiter an den Gräbern im Tal der Könige die Arbeit nieder. Ursache für den Streik war die mangelhafte Versorgung der Arbeiter.

Der Streik der ägyptischen Arbeiter war kein Einzelfall. Von nun an tauchten Streiks immer wieder in der Menschheitsgeschichte auf.



Das Papyrus von Amunnakht, es wird im Museo Egizio in Turin in Italien aufbewahrt und beschreibt den ältesten überlieferten Streik in der Geschichte der Menschheit.
Foto von Museo Egizio / Wikimedia Commons / CC BY 2.5

Im Heiligen Römischen Reich ist der älteste Streik für das Jahr 1329 belegt. In Breslau legten damals die Gürtlergesellen ihre Arbeit ein Jahr lang nieder.

Streik im 19. Jahrhundert

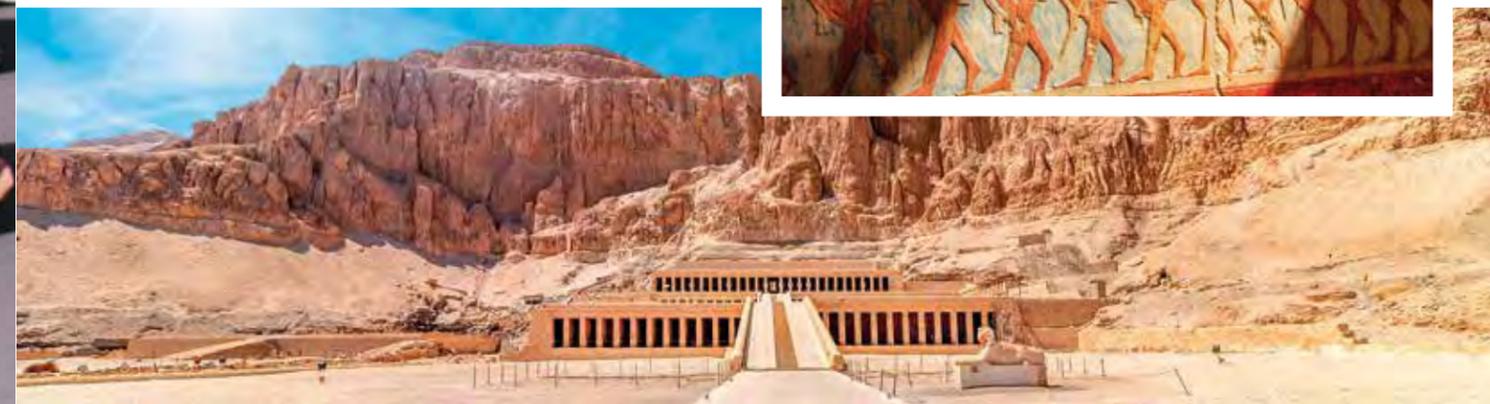
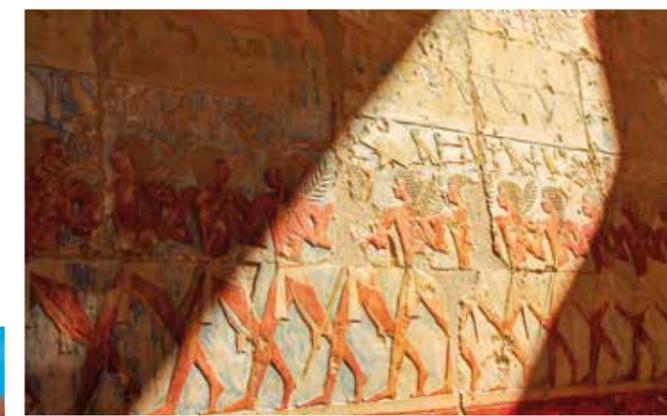
Die Ursprünge unserer heutigen deutschen Streikkultur liegen nicht ganz so weit zurück. Sie geht auf die Zeit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert zurück. Im Jahr 1873 setzten die Buchdrucker als erste mit Hilfe eines Streiks einen Flächentarifvertrag durch.

Als der Streik als Mittel des Arbeitskampfes im 19. Jahrhundert in Deutschland Einzug hielt geschah dies noch spontan und ohne spezielle gesetzliche Regelungen. In Deutschland war damals ein Streikrecht noch nicht klar definiert und Gewerkschaften entstanden ebenfalls erst im Laufe des 19. Jahrhunderts. Mit aus diesen Gründen lassen sich die damaligen Streiks nur schwer bis gar nicht in politische oder ökonomische Streiks unterteilen.

Die jeweiligen Machthaber standen Streiks eigentlich immer ablehnend gegenüber. Die ersten erfolgreichen Streiks, wie der Buchdruckerstreik von 1873, und die aufkommende Arbeiterbewegung führten schließlich zu unterdrückenden Reaktion des Staates in der Zeit Deutschen Kaiserreichs (1871-1918).

Auf die Initiative Otto von Bismarcks verabschiedete der Reichstag im Jahr 1878 das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, das sogenannte Sozialistengesetz. Mit eines der Ziele dieses Gesetzes, das sowohl Arbeiterparteien

Das Tal der Könige, aus dem uns der erste Streik überliefert ist.





Robert Koehler: Der Streik, Gemälde von 1886.

Streik und Demonstration heute

In der Geschichte der Arbeiterbewegung haben neben Streiks auch Demonstrationen eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung von Arbeitsrechten und politischen Forderungen gespielt. Streiks und Demonstrationen sind sozusagen zwei Gesichter des Protests. In Deutschland sind heutzutage beide Formen klar abgegrenzt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Streiks und Demonstrationen liegt in ihrem primären Ziel und Mittel. Streiks zielen in erster Linie darauf ab, wirtschaftliche Forderungen durchzusetzen oder Arbeitsbedingungen zu verbessern. Demonstrationen konzentrieren sich hingegen auf die öffentliche Meinungsäußerung und politische Forderungen. Streiks sind daher oft mit konkreten Forderungen verbunden, die sich auf bestimmte Arbeitsbedingungen oder Tarifverträge beziehen, während Demonstrationen eine breitere Palette von Themen und Anliegen ansprechen können.

als auch Gewerkschaften verbot, war es, Streiks zu unterbinden. Jedoch ließen sich Streiks nicht einfach so verbieten. Die teilweise blutige Unterdrückung von Streiks war mit einer der Gründe, dass 1890 das Sozialistengesetz aufgehoben wurde.

Weimarer Republik und NS

Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs in Folge von 1. Weltkrieg und Novemberrevolution erfolgte die Gründung der Weimarer Republik. In deren Verfassung von 1919 wurde das Streikrecht erstmals ausdrücklich anerkannt. Dennoch blieb besonders der politische Streik umstritten und wurde oft als Bedrohung für die junge Demokratie betrachtet.

Die Zeit des Nationalsozialismus brachte eine komplette Unterdrückung jeglicher Formen des Streikrechts mit sich. Gewerkschaften wurden zerschlagen und gleichgeschaltet. Gewerkschaftliche Tätigkeit wurde brutal unterdrückt. Erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde das Streikrecht wieder etabliert.

Unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen

Ein Streik muss von einer Gewerkschaft organisiert sein. Er erfordert eine gewisse Vorankündigung und die Friedenspflicht beachten. Insbesondere im Hinblick auf Tarifverhandlungen und Arbeitsfrieden gelten hier bestimmte gesetzliche Vorschriften. Verankert ist das Streikrecht im Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes. Dieses garantiert den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Recht, ihre Interessen durch Arbeitskampfmaßnahmen zu vertreten.

Eine Demonstration auf der anderen Seite ist eine öffentliche Veranstaltung, bei der Menschen zusammenkommen, um öffentlich ihre Meinung zu äußern. Demonstrationen sind so ein Ausdruck der Versammlungsfreiheit gemäß Art. 8 des Grundgesetzes. Diese Freiheit umfasst das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln und Vereinigungen zu bilden. Man kann auf diese Weise politische Forderungen artikulieren oder auf soziale Missstände aufmerksam machen. Im Gegensatz zu Streiks sind Demonstrationen nicht auf die Arbeitswelt beschränkt. Sie können von jedem organisiert werden, der eine politische Botschaft vermitteln möchte. Auch

können Demonstrationen vielfältige Formen annehmen, wie zum Beispiel Kundgebungen, Sit-ins oder anderen symbolischen Aktionen.

Es ist wichtig zu beachten, dass Streiks und Demonstrationen unterschiedliche Zwecke und rechtliche Grundlagen haben. Während Streiks auf die Durchsetzung von Arbeitsinteressen abzielen und im Rahmen des Arbeitsrechts geregelt sind, stehen Demonstrationen im Kontext der Versammlungsfreiheit und dienen oft politischen oder gesellschaftlichen Anliegen.

Doch diese klare Engführung des Streiks auf den ökonomischen Streik ist eine deutsche Besonderheit. Zwar waren Streiks oft auch mit politischen Zielen verbunden, jedoch waren diese politischen Streiks immer wieder umstritten. In den Anfangsjahren der Bundesrepublik wurden sie schließlich stark eingeschränkt.

Das Verbot des politischen Streiks

Streiks für bessere Tarifverträge sind in Deutschland möglich, für die politische Anliegen oder Rahmenbedingungen aber nicht. Diese scharfe Unterscheidung von ökonomischem und politisch motiviertem Streik ist eine deutsche Entwicklung der Nachkriegszeit.

„Streik mit dem Ziel, politische Organe (z.B. den Bundestag) zu bestimmten Maßnahmen zu zwingen. Politische Streiks sind unzulässig.“, lautet die „Ausführliche Definition“ des Rechtsanwalt Dr. Joachim Wichert in der online Ausgabe von Gabler Wirtschaftslexikon (<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/politischer-streik-44228>). Damit scheint zunächst alles klar zu sein. Von einem politischen Streik spricht man also, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Arbeit niederlegen, um Ziele zu erreichen, die außerhalb ihres Arbeitsverhältnisses liegen und solch ein politischer Streik ist in Deutschland verboten.

Aber ganz so einfach ist es leider nicht. Ein Gesetz, in dem wortwörtlich der politische Streik verboten ist, gibt es nicht. Im Grundgesetz ist lediglich geregelt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich zum Kampf für bessere Arbeitsbedingungen zusammenschließen dürfen. Wie dieser Arbeitskampf geregelt wird, ist sogenanntes Richterrecht. Es ist also Recht, das durch Entscheidungen in der Rechtsprechung fortgeschrieben wird.

Das Verbot des politischen Streiks entstand durch die Rechtsprechung der deutschen Arbeitsgerichte bis hoch zum Bundesarbeitsgericht in der deutschen Nachkriegszeit. Diese entschieden, dass nur ein tarifbezogener Streik rechtmäßig sei. Als Umkehrschluss

folgerte man nun daraus, dass ein politischer Streik immer rechtswidrig sei. Auch wenn dieser als Ziel eine gesetzliche Regelung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen hat.

Dass dieser Umkehrschluss so weitreichend gezogen werden kann, ist jedoch umstritten. So stellt die Juristin Theresa Tschenker in ihrer Dissertation „Politischer Streik“ die These auf, dass politische Ziele erstreikbar sind. Diese politischen Ziele müssen jedoch Bezug zu den Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen der Streikenden haben.

Politischer Protest

Auch wenn man dieser neuen Kritik am Verbot des politischen Streiks folgt, so zeigen sich doch schnell die Grenzen des politischen Streiks. Denn jedes beliebige politische Ziel kann nicht erstreikt werden.

Und auch für Gewerkschaften und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist so ein politischer Streik nicht ohne Risiko. Beschäftigten könnten gekündigt werden und Gewerkschaften laufen Gefahr, hoher Schadensersatzforderungen der Arbeitgeberseite gegenüberzustehen. Unmut und Protest bezüglich politischer Anliegen sind daher vielleicht doch besser durch eine Demonstration zu äußern. Denn für Streiks mit dem Ziel einer tarifvertraglichen Regelung sind all diese Risiken weitgehend geklärt. ■

[dh]

STREIK

- Arbeitsniederlegung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- Muss von einer Gewerkschaft organisiert sein und als Ziel eine tarifvertragliche Regelung haben.
- Findet während der Arbeitszeit statt, ist abhängig vom Arbeitsrecht und muss Friedenspflichten beachten.

DEMONSTRATION

- Öffentliche Versammlung, um Meinungen zu einem Thema auszudrücken sowie politische Forderungen zu stellen.
- Wird zu verschiedensten Themen organisiert und von unterschiedlichen Gruppen durchgeführt.
- Geschützt durch das Versammlungsrecht und ermöglicht die freie Meinungsäußerung.



STELLUNGNAHME DES CGM -BUNDESVORSITZENDEN
ZU DEN SO GENANNTEN „BAUERNPROTESTEN“

CGM UNTERSTÜTZT FORDERUNGEN DER BAUERN

Der CGM-Bundesvorsitzende unterstützt die Proteste von Landwirten, Gastronomie und Transportgewerbe. Er zeigt volles Verständnis für den Unmut der Betroffenen, die nicht in die rechte Ecke gestellt werden dürfen. Daher fordert er die Verantwortungsträger in der Bundesregierung auf, endlich wieder zu einer Wirtschafts- und Finanzpolitik zurückzukehren, die auf die Belange der heimischen Wirtschaft eingeht.

Anfang des Jahres haben Landwirte im gesamten Land weite Teile des Verkehrs stillgelegt. Sie protestieren gegen die aktuelle Politik der Ampelkoalition, da sie sich wirtschaftlich benachteiligt sehen. Auch das Transportgewerbe und die Gastronomie beteiligen sich an diesen Protesten und fordern bessere Rahmenbedingungen.

Zu den Protesten der Landwirtschaft ist immer wieder zu vernehmen, dass diese sich gegen den Abbau von Subventionen richten würden. Vertreter einer liberalen Marktwirtschaft könnten nun einwenden, dass Subventionen ohnehin schädliche, weil marktverzerrende, Eingriffe darstellen und selbstverständlich abgebaut gehören. Jeder Marktteilnehmer muss eigenverantwortlich schauen, dass er marktfähige Produkte anbietet und darf nicht von Subventionen von dritter Seite abhängig sein. Gerade die Landwirte können aber keine beliebigen Marktpreise aufrufen: Die Weltmarktpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse werden maßgeblich an den Börsen festgelegt.

Zudem handelt es sich bei genauer Betrachtung gar nicht um Subventionen im klassischen Sinn. Die Landwirte genießen lediglich ein Steuerprivileg: sie können sich bereits bezahlte Dieselsteuer in einer Höhe von gut 21 Cent pro Liter erstatten lassen. Begründet wurde dies einst dadurch, dass land- und forstwirtschaftliches Gerät nur in sehr geringem Umfang den öffentlichen Verkehrsraum nutzt und belastet und damit auch nicht – bzw. nur zu einem geringen Umfang – zu deren Unterhaltskostenzahlung herangezogen werden soll.

Bereits mit dem heute „subventionierten“ Agrardiesel zahlen Landwirte in Deutschland schon den siebthöchsten Preis unter allen 27 EU-Mitgliedstaaten. Wenn die Rückvergütungen nun wie geplant abgeschmolzen werden, wird Deutschland laut aktuellen Berechnungen Ende dieses Jahres voraussichtlich auf Rang fünf und Ende kommenden Jahres schon auf Platz 3 klettern. Wenn 2026 die Rückvergütung komplett abgeschmolzen ist, dürfte Deutschland sich auf dem ersten Platz wiederfinden und hätte den teuersten Agrardiesel in der gesamten EU – ein klarer Wettbewerbsnachteil für die deutschen Landwirte.

Der Steuersatz für Agrardiesel läge dann in Deutschland voraussichtlich bei annähernd 50 Cent/Liter. In Italien liegt er deutlich unter 15 Cent, in Spanien unter 10 Cent, selbst im Hochlohnland Dänemark nur bei etwa 7 Cent. Mit der bisherigen Regelung fanden sich Deutschlands Landwirte im Mittelfeld wieder – und dort möchten sie bleiben. Daher die Proteste. Gerade unter dem Aspekt, dass die deutschen Landwirte essentiell sind für die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbaren und hochqualitativen Lebensmitteln, die – unter Gesichtspunkten der Umwelt- und Klimapolitik – in der

Regel auch noch einen günstigen ökologischen Fußabdruck aufweisen können, sind diese Proteste absolut gerechtfertigt!

Auch die Spediteure beteiligen sich an den Protesten. Zum 01. Dezember wurde die LKW-Maut erhöht und enthält nun zusätzlich einen Aufschlag für den Ausstoß von CO₂. Pro Tonne CO₂ beträgt dieser Aufschlag etwa 200,- €. Zudem werden zum Juli 2024 die Gewichtsgrenzen in der Mauttabelle abgesenkt, so dass LKW mit 3,5 Tonnen künftig in die Mautklasse von LKW mit 7,5 Tonnen rutschen etc. Insgesamt ebenfalls eine Erhöhung der Verbrauchssteuern zu Lasten der Speditionen. Deutschland liegt mitten in Europa und hat mehr angrenzende Nachbarländer als jedes andere Land auf unserem Kontinent. Diese Lage ist für unsere exportorientierte Wirtschaft grundsätzlich ein Vorteil. Die deutschen Spediteure müssen jedoch feststellen, dass es rings um uns herum überall Mitbewerber gibt, die deutlich niedrigeren finanziellen Belastungen ausgesetzt sind – und die dementsprechend unseren heimischen Speditionen das Geschäft kaputt machen können! Auch hier versteht es die derzeitige Bundesregierung also nicht, eine Wirtschafts- und Finanzpolitik zum Wohle der eigenen Unternehmen zu gestalten, sondern belastet die einheimischen Betriebe zugunsten von europäischen Konkurrenten.

Als weitere Interessengruppe beteiligt sich die Gastronomie an den Protesten. Diese stemmt sich dagegen, dass der Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie zum Jahresbeginn erhöht wurde. Als wirtschaftliche Unterstützungsmaßnahme wurde während der Coronapandemie der Mehrwertsteuersatz vom Regelsatz (19 %) zum ermäßigten Steuersatz (7 %) herabgesetzt. Ohne diese Maßnahme wäre – nach Auffassung vieler Experten – die Gastronomie deutlich schlechter aus der Krise gekommen. Die Branche hat ohnehin mehrere massive Probleme: Ein langjähriger Fachkräftemangel hat sich mittlerweile zum Arbeitskräftemangel ausgeweitet. Mittlerweile finden sich nicht einmal mehr Anlern- und Hilfskräfte, so dass es in der personalintensiven Gastronomie mittlerweile vielerorts immer reduzierte Öffnungszeiten gibt. Aus diesem Grund aber auch aufgrund

NO FARMER
NO FOOD
NO FUTURE

von Nachfolgermangel kommt es – gerade in ländlichen Bereichen – in vielen Gegenden schon zu einem Wirtshaussterben. Dies ist umso bedenklicher, da speziell auf dem flachen Land den Gastwirtschaften eine wichtige soziale Bedeutung als Begegnungsstätte und kultureller Raum zukommt.

Nun wurde der Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie ausgerechnet zu einer Zeit wieder angehoben, in der die Bevölkerung durch eine rapide gestiegene Inflation ohnehin über immer weniger Kaufkraft verfügen und in welcher der wirtschaftliche Motor wahrnehmbar ins Stocken gerät. Gerade die Metall- und Elektroindustrie mit Ihrem Flaggschiff, der Automobilindustrie, aber auch der Chemiesektor und die deutschen Hüttenwerke werden mit exorbitant gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten weitestgehend alleine gelassen. Unsicherheit hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit vieler Unternehmen und die oftmals vorhandene Sorge um den eigenen Job aber auch Gesetzesvorhaben, wie zum Beispiel das Heizungsgesetz verunsichern die Bevölkerung zusätzlich. Die Bürger sind nicht mehr in Kauf- und Konsumlaune und versuchen sich oftmals möglichst große „Notgroschen“ zusammenzusparen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. In dieser Zeit wird auch der Restaurantbesuch für viele zum Luxus, auf den man schnell auch mal verzichtet. Und dieser Effekt wird natürlich durch eine Anhebung der Mehrwertsteuer noch zusätzlich befeuert – obwohl auch hier der internationale Vergleich zeigt, dass die deutschen Gastronomen ohnehin systemisch benachteiligt sind: in den



Bildnachweis ©: Ahnesa - 415772259 - www.stock.adobe.com/de

europäischen Nachbarländern beträgt die Mehrwertsteuer für die Gastronomie fast überall zwischen 9 % und 13 %, in Luxemburg lediglich 3 %, in Ungarn 5 %. Kaum ein Land hat hier ein Steuerniveau wie Deutschland, was gerade in Grenznahen Bereichen zu Wettbewerbsverzerrungen und Benachteiligung für die heimische Gastro-Branche führt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle an den Protesten beteiligten Branchen völlig individuellen Belastungen und politischen (Fehl-)Entscheidungen ausgesetzt sind. Alle Protestierenden sowie deren Verbandsträgern ist jedoch eines gemeinsam: Die politischen Weichenstellungen – seien diese geplant oder auch teilweise schon umgesetzt – gehen voll zu Lasten der heimischen Wirtschaft und lassen die Branchen im internationalen Wettbewerb immer weniger Chancen sich durchzusetzen.

Die Proteste sind daher angebracht und erfahren unsere volle Solidarität. Im Übrigen ist es nach unserer Überzeugung unläuter und unanständig, die Protestierenden zu verunglimpfen und in die rechte Ecke zu stellen, nur weil radikale Kleinstparteien oder die AfD sich an den Protesten ebenfalls beteiligen oder den Betroffenen gleichfalls die Solidarität erklären. Eine berechtigte Forderung wird nicht unberechtigt, nur weil diese auch von Neonazis oder Antifa erhoben wird. Drei und vier bleibt sieben – auch wenn Rechts- oder Linksautonome zu demselben Ergebnis kommen!

Die Christlichen Gewerkschaften – und insbesondere auch die Christliche Gewerkschaft Metall – haben vollstes Verständnis für den Unmut und auch wir fordern die Verantwortungsträger in der Bundesregierung auf, endlich wieder zu einer Wirtschafts- und Finanzpolitik zurückzukehren, die auf die Belange der heimischen Wirtschaft eingeht, dieser Probleme aus dem Weg räumt und keine neuen macht und insbesondere für Chancengerechtigkeit und Fairness im europäischen und internationalen Wettbewerb sorgt!

Sebastian Scheder
CGM-Bundesvorsitzender

Multitalent und Managerin

FRAUEN MEISTERN DEN TAG – EGAL WAS KOMMT!

Frauen sind nicht nur Multitalente, sondern auch multitaskingfähig. Diese informell erworbenen Kompetenzen gilt es, sichtbar zu machen. Denn informelle Lösungs- und Handlungskompetenzen sind für Unternehmen wertvolle Soft Skills.

Wir leben in einer modernen Welt. Die Politik sieht in uns Frauen eine unerschöpfliche Ressource, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Familie und Beruf sollen heute so zusammenpassen, dass Frauen gleichberechtigt und gleich fair bezahlt ihre Persönlichkeit im Beruf frei entfalten können. Idealerweise in Vollzeit. Nebenbei sollen auch noch Kinder und pflegende Angehörige bestens versorgt werden.

Hausfrau sein, wird heute auf dem Niveau einer besseren Freizeitbeschäftigung abgehandelt, die zielgerichtet zu organisieren sei, wenn man vielen Politikerinnen zuhört, die es geschafft haben. Es gibt ja Saugroboter, Saugwischer und Partner, die fürsorglich mindestens den halben Haushalt schmeißen. Und wenn man gut verdient, bietet die professionelle Raumpflegerin ganz neue Möglichkeiten, die Freizeit noch sinnvoller zu gestalten. Soweit das Ideal.

Multitalent schafft Doppelbelastung

Ein Grund, warum Hausfrauen und Frauen im Allgemeinen die Doppelbelastung durch Familie und Beruf bewältigen, ist ihr Multitalent. Das ist in der Gesellschaft umstrittener Konsens und wird zuweilen sehr bewundert.

Frauen sind:

- Taxifahrerinnen
- Hauswirtschafterinnen
- Haushälterinnen
- Pflegekräfte
- Psychologinnen
- Coaches
- 24/7 Call-Center
- Bäckerinnen
- Köchinnen
- Reinigungsfachkräfte
- Auditorinnen
- Mediatorinnen
- Lieferantinnen
- Organisatorinnen
- Wäscherinnen
- Sekretärinnen
- Seelsorgerinnen

Und vieles mehr

somit wertvolle, jedoch **informell erworbene Kompetenzen**, mit denen Frauen den Alltag meistern:

- soziale und pädagogische Fähigkeiten
- Organisations- und Zeitmanagement
- Improvisationsfähigkeit
- Flexibilität / Agilität
- generationsübergreifende Verhandlungskompetenz (strategisch) beratende Fähigkeiten

Zusammengefasst ergibt sich das Bild einer für Unternehmen wertvollen **Problemlöse- und Handlungskompetenz**, die sich in der Regel jedoch dem **Kompetenz-Transfer von der Familie in den Beruf** entzieht. Diese Unsichtbarkeit beeinträchtigt auch die Gehaltsgestaltung und Weiterbildung von Frauen im Beruf negativ, da Chancen nicht erkannt werden können.

Informelle Kompetenzen zeigen

Doch im ersten Schritt müssen die Kompetenzen sichtbar werden. Hier hilft ein Lerntagebuch oder eine Kompetenz-App. Dies erleichtert, die oft unbewusst oder halb bewusst entwickelten Kompetenzen klar zu benennen:

- Lerntagebuch
- Kompetenz-App, z. B. be:able
- Das Work Family Institut und die Goethe Universität Frankfurt am Main haben sich damit näher beschäftigt und unterstützen Eltern und Unternehmen, elterliche Skills im Unternehmen effektiv zu nutzen.
- TOP 7 Homeoffice-Skills, Work Family Institut

Zu guter Letzt noch ein klassisches Beispiel dafür, wie wichtig eine Lösungs- und Handlungskompetenz den Unternehmen grundsätzlich ist. Das Ausbildungsziel von Azubis nach §5 BBiG Berufliche Handlungsfähigkeit fordert neben Fachkompetenzen auch explizit Sozial-, Methoden- und Handlungskompetenzen ein, den sogenannten „Soft-Skills“.



Problemlöse- und Handlungskompetenz

Das Problem ist jedoch, dass die Kompetenzen, die durch Tätigkeiten in der Bewältigung der familiären Alltagssituationen erlernt werden, ohne ein Zertifikat als Nachweis vorliegen. Es sind

Berufliche Handlungsfähigkeit §5 BBiG

Ein klassisches Beispiel dafür, wie wichtig eine Lösungskompetenz den Unternehmen ist, zeigt auch das Ausbildungsziel von Azubis im Bereich Handlungskompetenz.

Informelles Lernen

Kompetenzen können fremdorganisiert z. B. durch Institution wie Berufsschulen, Hochschulen etc. erworben werden. Ein anderer Weg ist der Erwerb durch **informelle Lernprozesse**, die von einer Person selbst organisiert werden.

- Informelles Lernen kann auch gesteuert und bewusst vollzogen werden. Also nicht nur implizit, d. h. ohne Lernabsicht.
- Informelles Lernen findet bei den **alltäglichen Aktivitäten** in der Familie, Sportverein, am Arbeitsplatz, im Freundeskreis statt.

Abzugrenzen ist das informelle Lernen von einem non-formalen Lernen, das in einem institutionellen Rahmen geplant und organisiert stattfindet, jedoch ohne Zertifizierung. Erfolgt dies mit anerkannten Abschlüssen oder Zertifikaten sind wir bei einem formalen Lernen.

Hilfreiche Instrumente:

- Europass-Lebenslauf der Europäischen Union (online in 30 Sprachen)
- Kompetenz-App wie be:able
- Lerntagebuch
- TOP 7 Homeoffice-Skills. Work Family Institut

Europass-Lebenslauf – beschreibe Deine informellen Kompetenzen

Im Jahr 2000 hat der europäische Rat und der EU-Bildungsministerrat der **Europäische Union** zur Erweiterung des Bildungsraumes in der EU das „Memorandum über lebenslanges Lernen“ beschlossen. Es geht um die Neubewertung des Lernens. Mit wachsender Individualisierung und Selbstorganisation von Menschen wird der Erwerb von informellen Kompetenzen immer bedeutsamer. Deshalb hat die EU das Europass-Portfolio mit dem Europass-Lebenslauf entwickelt, der auf Selbstauskünfte der Nutzenden basiert.

Kompetenzen beziehen sich auf Wissen, Fertigkeiten und Qualifikationen

Wissen ist im Allgemeinen als eine Ansammlung von Fakten, Regeln und Theorien, die Personen oder einer Gruppe zur Verfügung stehen. Dabei werden Fakten als gültig und wahr betrachtete Sachverhalte angesehen. Wissen entsteht durch Lernen im Beruf, in der Schule, im Alltag, in der Familie, durch Erfahrungen, etc..

Dabei versteht man unter **Fertigkeiten** allgemein erlernte oder erworbene Anteile seines Verhaltens. Man unterscheidet körperliche und geistige Fertigkeiten und man kann diese perfektionieren! Ich kann erste Hilfe leisten, Ich kann gut zuhören, ich kann verkaufen, ich kann präsentieren, ich kann programmieren, analysieren, hinterfragen, einen Motor reparieren etc.

Qualifikationen über Fertigkeiten und Wissen einer Person sind oft eine **Voraussetzung** für eine berufliche Einsetzbarkeit u. a. Diese können jedoch auch non-formal sein, also ohne Zertifikate vorhanden sein, z. B. durch ein Training-on-the-job, Teilnahme an Qualitätszirkeln, Mentoring.

Erstell deinen Europass-Lebenslauf ganz einfach online in 30 Sprachen!



Bewerbung und Mitarbeitergespräche

Hat man seine informelle **Problemlöse- und Handlungskompetenz** erst einmal im Europass-Lebenslauf beschrieben, kann man diesen nicht nur für eine Bewerbung verwenden. Man kann diese **mündlich einüben** und in die Mitarbeiter- oder Bewerbungsgespräche einbringen.

- Im Gespräch mit der Führungskraft ist es dabei hilfreich, zuerst anzusprechen, dass ein großer Teil der berufsrelevanten Soft Skills informell erlernt wird. Mit diesem Verweis öffnet sich ein Fenster im Gespräch, um die eigene **Problemlöse- und Handlungskompetenz** oder andere informell erworbenen Kompetenzen ebenfalls zu verweisen.

- Informelles Lernen ist ein instrumentelles Lernen. Es ist ganz einfach ein „Mittel zum Zweck“ mit einem Lernergebnis. Und dies führt zu einer **Problemlöse- und Handlungskompetenz**. Die erlangten Verhaltensmuster werden flexibel auf andere, neue Sachverhalte angewendet. Das macht **fit** für Herausforderungen im Beruf!

Es ist gut zu wissen, dass informelle Lösungs- und Handlungskompetenzen für Unternehmen **wertvolle Soft Skills von nicht unerheblicher Bedeutung** sind. Wenn der angesprochene Kompetenz-Transfer von der Familie in den Beruf nicht zum erwarteten Ergebnis führt, bitte nicht gleich aufgeben. Wenn ihr Unterstützung benötigt oder mehr über informelle Kompetenzen wollt, spricht uns einfach an.

Euer Frauennetzwerk der CGM

Bildnachweis: © kras99 - 297373551 - www.stock.adobe.com



CGM BADEN-WÜRTTEMBERG

AUSTAUSCH AUF AUGENHÖHE

CGM-Betriebsräte aus ganz Baden-Württemberg trafen sich in der Geschäftsstelle Sindelfingen mit dem Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Marc Biadacz MdB, für einen offenen Austausch über aktuelle Themen in Belegschaft und Betrieb.

Marc Biadacz MdB, Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Arbeit und Soziales, traf sich am 25. Januar 2024 in Sindelfingen mit Betriebsräten der Christlichen Gewerkschaft Metall. Ziel des Treffens, an dem Betriebsräte aus ganz Baden-Württemberg teilnahmen, war ein offener Austausch über die aktuellen Themen in Belegschaft und Betrieb.



nur begrenzt Einfluss nehmen könne. Im Hinblick auf Auslagerung und Abwanderung, könne sie die Strategien und das Wirtschaften der Unternehmen nicht bestimmen.

Nichtsdestotrotz muss die Politik für bessere Rahmenbedingungen sorgen. Dessen war sich der Abgeordnete aus dem Kreis Böblingen bewusst. Auch betreffe dies nicht nur Gesetze. Im Ausland, zum Beispiel in den USA würde die Wirtschaft mit viel mehr Geld unterstützt. „Deutschland gibt viel Geld für Soziales aus. Nichts gegen das Bürgergeld, aber wir müssen mehr Geld investieren, so dass die Firmen in Deutschland bleiben.“, bemerkte Marc Biadacz, direktgewählter CDU-Bundestagsabgeordneter für den Landkreis Böblingen.

Arbeitszeit als Standortfaktor

An die Adresse der Betriebsräte hatte Biadacz aber auch eine Forderung. „Wir müssen an die Wochenarbeitszeit ran. Wir müssen in Deutschland mehr arbeiten, dann bleiben die Firmen in Deutschland.“, forderte der Unionsabgeordnete.

Die CGM-Betriebsräte entgegneten zu diesen Überlegungen, die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeitmodellen sei in der Belegschaft da, dies würde zum Beispiel die Betriebsvereinbarung zur 6-Tage-Woche in der Produktion bei Daimler zeigen. Jedoch waren die Betriebsräte überzeugt, dies müsse auf Ebene des Unternehmens geregelt werden. Nur so könne man der immer unterschiedlichen Situation, wie zum Beispiel in Industrie und Handwerk, gerecht werden.



Am Ende des Treffens bewerteten beide Seiten das Treffen als interessanten und bereichernden Austausch, der unbedingt fortgesetzt werden solle. Auch die Hybridform der Veranstaltung, durch die Betriebsräte aus ganz Baden-Württemberg teilnehmen konnten, wurde gelobt. ■

[dh]

Verlust von Arbeitsplätzen und Kompetenz

Neben der anstehenden Reform des Betriebsverfassungsgesetzes beschäftigte die anwesenden CGM-Betriebsräte, vor allem das Thema der Transformation und Ausgliederungen. Als aktuelles Beispiel wurde die geplante Ausgliederung der Niederlassungen bei Mercedes Benz genannt. „Der Unmut in der Belegschaft ist extrem, hier werden große Teile der eigenen DNA abgegeben. So Verlagerungen und Ausgliederungen haben Auswirkungen. Viele haben Angst, wie es weitergeht. Ist das der Politik bewusst?“, kritisierte Konstanze Huber, eine Betriebsrätin bei Daimler, diese Entwicklung.

Auch die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland beschäftigte die Betriebsräte besonders. Durch solche Maßnahmen werden bewusst Tarife in Deutschland unterlaufen. So wusste ein Betriebsrat aus seinem Betrieb zu berichten, dass es dort Planspiele gebe, regelmäßig Ingenieure aus dem Nicht-EU-Ausland einfliegen zu lassen. Dies sei auf Dauer für das Unternehmen billiger.

Auch Politik hat Grenzen

Der Bundestagsabgeordnete hatte für all die Sorgen der Arbeitnehmervertreter Verständnis. Zugleich erinnert Biadacz, dass die Politik



CGM BADEN-WÜRTTEMBERG

BESUCH BEI BEEINDRUCKENDEN MASCHINEN

Ausflug des CGM-Bezirks Ostwürttemberg zu DEUTZ-FAHR. Im Besucherzentrum in Lauingen und bei einer Werksführung machten sich die Gewerkschafter ein Bild von der Produktion von Großtraktoren.

Der Bezirk Ostwürttemberg der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) unternahm Mitte Januar einen Tagesausflug zum DEUTZ-FAHR Besucherzentrum nach Lauingen. Hautnah erlebten die Kolleginnen und Kollegen dort die Herstellung von Großtraktoren mit. Sie besichtigten Fahrzeuge der Serien 6, 7 und 8 bis zum Spitzenmodell des 9er Warrior. Unterstützt wurde der schon länger geplante aber immer wieder verschobene Ausflug von Bopp Landmaschinen.

Europas modernstes Traktoren-Montagewerk

Das Abenteuer begann in den frühen Morgenstunden vor den Werkstätten von Bosch AS in Schwäbisch Gmünd. Nach circa einer Stunde kamen die Kolleginnen und Kollegen in der DEUTZ-FAHR Arena in Lauingen an. Eine sehr nette Werksführerin begrüßte die Gruppe im Namen von DEUTZ-FAHR Land und geleitete die Gruppe zum Start ihrer Tour.

Im eigens dafür gebauten Werkskino informierten sich die Gewerkschaftsmitglieder zunächst über die Geschichte des Hauses sowie über die aktuellen Produkte. Danach ging es auch schon los mit der Werksführung im modernsten Traktoren-Montagewerk Europas, das erst 2017 ans Netz ging.

Träume und Erinnerungen

Die Tour hinterließ viele begeisterte Gesichter. Beeindruckend waren nicht nur die Dimensionen der produzierten Traktoren. Sondern auch die Vielzahl an Möglichkeiten brachten so manchen Teilnehmer zum Träumen. Nach der Tour ging es zum Mittagstisch.

So gestärkt fanden im Anschluss die Teilnehmer Gelegenheit, im werkseigenen Fanshop Erinnerungen zu erwerben. Zudem ergab sich im Museum die einmalige Möglichkeit, Traktoren aus verschiedenen Epochen in einer Werkhalle zu begutachten. Dieser historische Exkurs war ein weiteres Highlight der Besichtigung.

Kurzer Abstecher nach Ulm

Nach einem gemeinsamen Gruppenfoto ging es schließlich Richtung Ulm. Hier machte man noch kurz Halt, um das Ulmer Münster zu bestaunen. Die Kirche beeindruckte mit dem höchsten Kirchturm der Welt, welcher ungefähr 161 Meter in den Himmel ragt. Nach diesem Zwischenstopp trat die Gruppe dann auch schon wieder gut gelaunt die Heimreise an. Alle Teilnehmer waren sich einig das damit ein eindrucksvoller Ausflugtag zu Ende ging. ■

[mr]



CGM

*Wir wünschen
frohe Ostern!*



Persönlich. Menschlich. Nah.

Bildrechte: © Comauthor - 328706522 | © Sunny_rek - 569006995 | © yanabear - 12913389 - www.stock.adobe.com

CGM BADEN-WÜRTTEMBERG

BRANCHE GEHT AUF UNSICHERE ZEITEN ZU – BESUCH DER FACHTAGUNG SHKONTAKT 2023 IN STUTT GART

Am 16. November 2023 fand im neuen Schloss in Stuttgart die Fachtagung „SHKontakt 2023“ des Fachverbands Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württembergs statt.

Die Moderation der Fachtagung führte der Hauptgeschäftsführers des Fachverbandes Baden-Württembergs, Wolfgang Becker und es gab jeweils einen Impulsvortrag des Vorstandsvorsitzenden des Fachverbandes Baden-Württembergs Stefan Menrath und des Präsidenten des Zentralverbandes Sanitär-Heizung-Klima (ZVSHK), Michael Hilpert.

Deren Vorträge wurden durch das am Vortag getroffene Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, dass der Bund zur Bekämpfung der Corona-Krise gedachte Gelder nicht für den Klimaschutz nutzen darf, überschattet. Die Fraktion von CDU/CSU im Bundestag hat damit erfolgreich gegen das Umschichten des eigentlich für Coronamaßnahmen gedachten Sondervermögens geklagt.

Die Wirkung dieses Urteils führt nun zu noch mehr Verunsicherung bei den Kunden des Fachverbands, weil die im Urteil genannten 60 Milliarden auch zum größten Teil für klimafreundlichere Förderungen im Bausegment verwendet werden sollen, dem sogenannten Klima- und Transformationsfonds (KTF).

Im Anschluss an die Vorträge gab es dann sehr interessante Gespräche und Diskussionen. An der Veranstaltung nahmen der Bundesvorsitzende der CGM, Sebastian Scheder, der CGM-Landesvorsitzende des Landes Baden-Württembergs, Ralf Holten und der CGM-Geschäftsführer aus Sindelfingen, Robert Sommer, teil. ■



v.l. Ralf Holten (CGM-Landesvorsitzender Baden-Württemberg), Stefan Menrath (Vorsitzender Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg), Wolfgang Becker (Hauptgeschäftsführer Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg), Sebastian Scheder (CGM-Bundesvorsitzender)

CGM BADEN-WÜRTTEMBERG

EHRUNGEN IM BEZIRK STUTT GART

Wir freuen uns Ralf Baumann, unseren Nachrücker im Betriebsrat der Mercedes Benz Zentrale in Stuttgart Untertürkheim für 40 Jahre Mitgliedschaft ehren zu dürfen. Wir danken Ralf für sein herausragendes Engagement und seinen hohen ehrenamtlichen Einsatz für unsere Gewerkschaft und freuen uns auch für die Zukunft auf seine tatkräftige Unterstützung!

Es stehen noch einige weitere Ehrungen im Bezirk Stuttgart aus, die wir im Lauf des Jahres nachholen werden. ■



v.l. Daniel Flaccus und Ralf Baumann

[df]

CGM NORDRHEIN-WESTFALEN

EHRUNG DES KOLLEGEN MICHAEL WACKERBAUER

Der Kollege Wackerbauer wurde am Landesarbeitsgericht Hamm für seine langjährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Arbeitsrichter ausgezeichnet.

Am 13. Dezember 2023 fand am Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm die Ehrung des Kollegen Michael Wackerbauer statt. Die Ehrung führte der Präsident des LAG Hamm, Dr. Schrader, durch. Der Kollege Wackerbauer war 35 Jahre lang ehrenamtlicher Arbeitsrichter. Davon verbrachte er acht Jahre am Arbeitsgericht Dortmund und schließlich 28 Jahre am Landesarbeitsgericht Hamm. Für die CGM war Kollege Wackerbauer lange Jahre als Vorsitzender des Bezirks Westfalen tätig. ■



LAG-Präsident Dr. Schrader und Michael Wackerbauer

[mk]

CGM SACHSEN

WICHTIGE WERBUNG AUF DEM LANDESFEST IN SACHSEN ANFANG SEPTEMBER

Die CGM hatte sich mit der DHV am Landesfest der Sachsen, dem „Tag der Sachsen“ in Aue-Bad Schlema, einer Stadt im Erzgebirge, beteiligt. Das Fest dauerte vom 01. bis 03. September 2023.

„Dank der personellen Beteiligung der DHV (Geschäftsführer Sebastian Gräfe, Vorstandsmitglied Manfred Werske und Nils Wonneberger) konnte der Stand die drei Tage stets besetzt gehalten werden“, freute sich der CGM-Geschäftsführer Elmar König aus Rüsselsheim, der gerne direkt die vorbeigehenden Passanten ansprach.

Am Freitagnachmittag kamen überwiegend Rentner. Bedauerlicherweise hatten die meisten eingesessenen Geschäfte in der Stadt extra während der Dauer des Landesfestes geschlossen, so dass die übliche Besucherfrequenz am Samstagvormittag fehlte.



Manfred Werske und Nils Wonneberger (DHV), Foto: Elmar König (CGM)

Richtig guten Andrang gab es am Samstag zwischen 14 und 18 Uhr. „In dieser Zeit sollte der Stand das nächste Mal mit 4 bis 5 Personen besetzt sein“, stellt Elmar König in der rückblickenden Bewertung fest. „In den zahlreichen Gesprächen mit den Passanten zeigte sich, dass die Christlichen Gewerkschaften zumindest in Sachsen weitgehend unbekannt sind, aber durchaus Interesse an christlicher Gewerkschaftsarbeit besteht.“

„Landesfeste sind ein idealer Ort, um sich einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen“ meint CGM-Geschäftsführer Elmar König. ■



Elmar König (CGM), Foto: Nils Wonneberger (DHV)

CGM NORD-KÜSTE

KLAUSURTAGUNG DER BETRIEBSGRUPPE VW-KASSEL

Die CGM-Betriebsgruppe VW-Kassel im Landesverband Nord-Küste, veranstaltete im November ihre erste Klausurtagung in Hamburg mit dem Ziel, ihre Gremienarbeit noch weiter auszubauen und erste Strategien zur BR-Wahl in 2026 zu entwickeln.

Die Betriebsgruppe VW-Kassel hielt vom 24. bis 26. November ihre Klausurtagung in Hamburg ab. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Betriebsgruppe, Franklin von Raedern, wurden auch direkt die vorbereiteten Themen angegangen. Im Ergebnis erhielt man zahlreiche Vorschläge und Konzepte zur Verbesserung der Gremiumsarbeit und Ideen zur Mitgliedergewinnung. Am Folgetag wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich intensiv mit dem Thema Betriebsratswahl 2026, deren Vorbereitung und schlüssigen Konzepten sowie ersten Designvorschlägen zur Wahlwerbung beschäftigten.

Die Veranstaltung sowie die zielgerichtete und kreative Zusammenarbeit wurde von allen Teilnehmern als positiv bewertet. Ein besonderer Dank an dieser Stelle gilt dem CGM-Geschäftsführer René Michael (LV Nord-Küste) für die zahlreichen Hilfestellungen während der Durchführung der Klausur. ■

[rm]



v.l. Michael Quentin, Franklin v. Raedern, Beate Brand, Stephan Sauerbrei, Jessica Lange, Torsten v. Drathen, Axel Heider

[ek]

CGM BAYERN

ODER BLEIBT DOCH ALLES BEIM ALTEN?

Am 13.01.2024 traf sich der Landesvorstand der CGM in Bayern zu seiner ersten Sitzung in diesem Jahr. Viele Mitglieder des Landesvorstandes waren der Einladung gefolgt und konnten den Bundesvorsitzenden der CGM, Sebastian Scheder, zu dieser Sitzung begrüßen.

Zur ersten Landesvorstandssitzung in diesem Jahr hatte der Landesvorsitzende Bernhard Bauernfeind nach Kammerstein ins schöne Mittelfranken geladen. Zahlreich waren die Mitglieder des Landesvorstandes zu diesem Jahresauftakt ins Hotel Gasthof Meyerle gekommen. Auch der neue Bundesvorsitzende Sebastian Scheder war der Einladung gefolgt und besuchte somit zum ersten Mal in seiner neuen Funktion als Bundesvorsitzender der CGM den Landesverband Bayern.

Oder bleibt doch alles beim Alten? Diese Frage können wir wohl auch mit Ja beantworten. Schließlich ist Sebastian Scheder als einer der bayrischen Geschäftsführer schon länger geborenes und eingefleischtes Mitglied des Bayrischen Landesvorstandes. Es gab also viel zu berichten über die Ergebnisse des Bundesgewerkschaftstags in Wernigerode und des CGB-Kongresses in Berlin. Nach dem Rückblick auf die letzten Monate ging es aber vor allem um die Vorhaben des Landesverbandes im neuen Jahr 2024. ■



Mitglieder des Bayrischen Landesvorstand



Mitglieder des Bayrischen Landesvorstand

CGM BAYERN

WEIHNACHTSEMPFANG DES BEZIRKSVERBANDS SCHWABEN

Der Bezirksverband Schwaben traf sich zum Weihnachtsempfang 2023 in der CGM-Geschäftsstelle in Augsburg.

Der Bezirksverband Schwaben hatte zur Weihnachtsfeier in die Bezirksgeschäftsstelle nach Augsburg geladen. So trafen sich die Kolleginnen und Kollegen am Freitag, den 15.12.2023 in der Geschäftsstelle in Königsbrunn, um gemeinsam das dritte Adventswochenende zu begrüßen und ein ereignisreiches Jahr 2023 Revue passieren zu lassen.

Der Bezirksvorsitzende Siegfried Troyer begrüßte Mitglieder aus dem Handwerk und der Industrie zum diesjährigen Weihnachtsempfang der CGM Schwaben in der Geschäftsstelle in Augsburg. Troyer betonte hierbei froh zu sein, dass nach der langen Corona-Zwangspause, endlich wieder ein Treffen in diesem größeren Rahmen möglich ist und wünschte der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Geschäftsführer Karsten Ristow überbrachte die Grüße des neuen bayrischen Landesvorsitzenden Bernhard Bauernfeind, welcher sich bei allen Anwesenden für ihr großes Engagement in der CGM bedankte. Darüber hinaus konnte Ristow Grüße des CGM-Bundesvorsitzenden Sebastian Scheder überbringen.

[kr] Das damit ein Bayer aus Würzburg in Unterfranken den Bezirksverband Schwaben Grüße bestellen kann, ist das Ergebnis des im Oktober abgehaltenen 19. Bundesgewerkschaftstags 2023 in Wernigerode. An diesem wurde der ehemalige Schweinfurter Geschäftsführer Sebastian Scheder zum Bundesvorsitzenden der CGM gewählt. Die Schwaben gratulieren und wünschen allzeit gutes Gelingen für die Arbeit im neuen Amt.

Karsten Ristow berichtete bei Kaffee, Lebkuchen und Plätzchen von den weiteren Highlights des Jahres 2023. Besonders der Landesgewerkschaftstag im März war den Kollegen noch in Erinnerung. Speziell ein namentlich nicht näher benannter Kollege soll hierbei die fränkische Schäufeleigröße an seine Grenzen gebracht haben.

Andere erinnerten an informative Veranstaltungen wie die 19. Augsburger Mediengespräche oder den Länderdialog Wasserstoff Baden-Württemberg und Bayern, an dem Kollegen in der IHK-Schwaben im November teilgenommen hatten.

Nach diesem kleinen Rückblick benannte Karsten Ristow mit dem MAN ES Weihnachtsmarkt, dem Neujahrsempfang im Augsburger Rathaus und der Tarifverhandlung für das Elektrohandwerk in Bayern die nächsten wichtigen Termine.

Mit guten Wünschen für ein beschauliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr konnte Ristow zum gemeinsamen Abendessen überleiten, an das sich ein gemütliches Beisammensein anschloss. ■

[kr]



Mitglieder des Bezirksverband Schwaben

CGM BAYERN

NIKOLAUSAKTION BEI MAN

Am Rande der letzten Betriebsversammlung in diesem Jahr haben Kollegen der CGM-Betriebsgruppe bei MAN Truck & Bus SE in München Flyer und Nikoläuse verteilt.

Die kleine süße Überraschung kam an, so berichteten die Kollegen, welche am Mittwoch, den 13. Dezember 2023 bei MAN Truck & Bus SE in München, Nikoläuse und Flyer verteilten. Die Kollegen der Betriebsgruppe der CGM nutzten die Gelegenheit am Rande der Betriebsversammlung, um noch einmal mit den Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu kommen und um Werbung zu machen für ihre Betriebsgruppe.

Fleißige Kollegen der Betriebsgruppe der CGM bei MAN Truck & Bus SE in München verteilten Weihnachtsflyer und Schokonikoläuse an Kolleginnen und Kollegen im Werk München. Und ja, die süße Versuchung kam an bei den Kolleginnen und Kollegen der Belegschaft in München. Darüber hinaus nutzten die Mitglieder der CGM-Betriebsgruppe die Gelegenheit mit Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen. Aktuelle Themen aus dem Bereich Transformation brannten hier am Rand der letzten Betriebsversammlung in diesem Jahr vor allem auf den Nägeln. ■



Mitglieder der CGM-Betriebsgruppe und Geschäftsführer Karsten Ristow

CGM BAYERN

NIKOLAUSEMPFANG DES ARBEITGEBERVERBANDES SANITÄR HEIZUNG KLIMATECHNIK (SHK) BAYERN IN MÜNCHEN

Der Arbeitgeberverband Sanitär Heizung und Klimatechnik Bayern lud zu seinem traditionellen Nikolausempfang, am 06.12.2023 in das Künstlerhaus am Lenbachplatz, im Zentrum von München ein.

Bernhard Bauernfeind, der neue Landesvorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Metall in Bayern, folgte der Einladung des Arbeitgeberverbandes Sanitär Heizung und Klimatechnik (SHK) zum alljährlichen Nikolausempfang, in das Künstlerhaus am Lenbachplatz in München, zum ersten Mal.

Begleitet wurde er von Gerhard Kastner, dem Bezirksvorsitzenden der CGM von Oberbayern. Beide Kollegen waren der Einladung gern gefolgt, um das gute Verhältnis zum Arbeitgeberverband und langjährigen Tarifpartner zu bekräftigen.

Als Festredner hielt Hubert Aiwanger, MdL der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Festrede zum Thema „Wirtschaftliche und energiepolitische Herausforderungen für Bayern.“.

Natürlich wies Hubert Aiwanger auf die große Bedeutung des SHK-Handwerks in Bezug auf die Klimawende hin und betonte in diesem Zusammenhang, dass hier die Praktiker wären, ohne die eine „Wärmewende“ nicht funktionieren würde. ■

[kr]

[kr]



Festredner Hubert Aiwanger

CGM BAYERN

AUGSBURGER MEDIENGEPRÄCHE 2023

Übernimmt jetzt die KI? Auf den Augsburger Mediengesprächen 2023 diskutierte man die Auswirkungen der Künstlichen Intelligenz auf Medien und Gesellschaft.

Die 19. Augsburger Mediengespräche wurden von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), den Augsburger Hörfunk- und Fernsehsendern sowie der Stadt Augsburg, am 06.11.2023 im goldenen Saal des Augsburger Rathauses durchgeführt. Thema war in diesem Jahr die Auswirkungen der Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) auf Medien, Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft.



v.l.n.r.: Siegfried Troyer, Karsten Ristow

Der Moderator des Abends Herr Richard Gutjahr, Journalist, und Digitalexperte stellte die Frage: „Halten Sie die Benutzung von KI in allen Lebensbereichen für eine positive oder eine negative Entwicklung?“. Tatsächlich war die nicht repräsentative Umfrage im Publikum von viel positiver aber auch viel negativer Stimmung geprägt. Dieses interessante Thema führte den Bezirksvorsitzenden Siegfried Troyer und den CGM-Geschäftsführer Karsten Ristow in den Goldenen Saal des Augsburger Rathauses.

Herr Dr. Thorsten Schmiede der Präsident der Bayrischen Landeszentrale für neue Medien (MLB) begrüßte als einer der Gastgeber die interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Augsburger Stadtgesellschaft. Auch Frau Martina Wild, Bürgermeisterin der Stadt Augsburg und Referentin für Bildung und Migration begrüßte die Teilnehmer, im Namen der Oberbürgermeisterin Eva Weber, auf das herzlichste und wünschte dem Abend einen guten Verlauf.

Im Impulsvortrag von Gregor Schmalzried benannte dieser das Textprogramm Chat GPT als eines jener Programme, das für viele Menschen die Diskussion über die Verwendung künstlicher Intelligenz zugänglich machte. Die Möglichkeit mit Hilfe der Künstlichen Intelligenz Texte zu erstellen, Reden zu schreiben, oder auch Presseartikel zu verfassen führt diese Technik in die Breite unserer modernen Gesellschaft. Natürlich hat dies auch eine breite Diskussion, über Chancen und Gefahren, der Verwendung dieser Programme ausgelöst.



Aber auch Programme für Bilderstellung wie Dall-E 2. führen diese Diskussion weiter bis hin zu Programmen von KI-generierter Musik. In der Diskussion des Für und Wider solcher Anwendungen taucht schnell die Forderung nach deren Regulierung auf, um die missbräuchliche Verwendung zu unterbinden. Herr Schmalzried bemerkte hierzu, dass wir in Europa 30 Jahre brauchten, um die Datenschutzgesetze an die Erfindung des World Wide Web anzupassen. Die aktuelle Entwicklung aber das Wissen von Maschinen alle 6 Monate verdoppelt und er deshalb unterstellt, dass die Menschen diesen Wettlauf verlieren werden. Ist also die künstliche Intelligenz ein unkalkulierbares Risiko oder der nächste evolutionäre Schritt?

Dieser Frage ging man dann in der Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Elisabeth André, Lehrstuhlinhaberin für Menschzentrierte Künstliche Intelligenz, Universität Augsburg, Florian Nuxoll, Lehrer am Geschwister Scholl Gymnasium in Tübingen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Tübingen, Autor und Podcaster („Doppelstunde“), Prof. Dr. Claudia Paganini, Inhaberin der Professur für Medienethik an der Hochschule für Philosophie München, Leitung des Zentrums für Ethik der Medien und der digitalen Gesellschaft (zem::dg), Peter Müller, Chefredakteur der



v.l.n.r.: Prof. Dr. Claudia Paganini, Dr. Thorsten Schmiede, Prof. Dr. Elisabeth André, Richard

Augsburger Allgemeinen und Dr. Thorsten Schmiede, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) auf den Grund. Moderator Richard Gutjahr führte mit gezielten Fragen gekonnt durch den Abend.

Die KI und ihre Möglichkeiten wurden hierbei von allen als Chance angesehen, die Zukunft für alle positiv zu gestalten. Aber auch der Missbrauch wurde als Problem erkannt und muss als solches gelöst werden. Auswirkungen, insbesondere in den Medienberufen, wurden hier von Peter Müller als Erweiterung des Werkzeugkastens dargestellt. Die Verdrängung von menschlicher Arbeit und damit der Wegfall von menschlichen Arbeitsplätzen im journalistischen Bereich schloss Müller aus. Einig waren sich jedoch alle, dass viele Bereiche unseres alltäglichen Lebens betroffen sein werden und damit auch der Veränderung unterliegen. ■

[kr]

CGM BAYERN

KLIMAFREUNDLICHER WASSERSTOFF IN DER INDUSTRIE - WIE KANN'S GELINGEN?

Die IHK-Schwaben lud am 8. November 2023 zum Länderdialog Baden-Württemberg und Bayern zum Thema: „Wie kann die Transformation mit klimafreundlichem Wasserstoff gelingen?“ Viele Akteure aus dem Bereich Wasserstoff schafften eine Plattform zum Dialog und Erfahrungsaustausch.

Michael Kohl, Betriebsrat der MAN ES in Augsburg und Karsten Ristow, Geschäftsführer der Christlichen Gewerkschaft Metall in Augsburg besuchten den Länderdialog Baden-Württemberg und Bayern zum Thema Wasserstoff in der IHK-Schwaben. Die IHK-Schwaben war Ausrichter der Veranstaltung und bot in Ihrem Haus den würdigen Rahmen für diese Veranstaltung. Aus der Praxis für die Praxis war die Grundlage der Veranstaltung.

Reinhold Braun, stellvertretender Präsident der IHK-Schwaben, Dr. Jan Stefan Roel BWHK, IHK Ulm und Dr.-Ing. Robert Schmidt BHK, IHK Nürnberg für Mittelfranken begrüßten nacheinander die Teilnehmer zu dieser Veranstaltung.

Im ersten Gespräch des Tages ging es dann um die Frage „Wasserstoff als Chance der Industrie“. Einstimmig waren die Diskutanten der Meinung, dass diese Chance gegeben ist. Das hierzu aber auch noch große Aufgaben zu lösen sind. Aufgaben welche in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg erkannt wurden und welche mithilfe vieler Akteure auch gelöst werden. Seit 2019 ist für Bayern Staatsminister Hubert Aiwanger der Gründer des Wasserstoff-Bündnisses und somit einer der Motoren mit seinem Ministerium für die Entwicklung der Wasserstofflösungen in unserem Bundesland. Viel hat sich seit 2019 im Bereich Wasserstoff bereits getan. Mehr als nur ein paar Schritte sind bundesweit für die Industrie unternommen, um den Energiebedarf der Industrie auf erneuerbare Ressourcen umzustellen. Im Bereich Wasserstoff wird gerade für die energieintensive Industrie wie zum Beispiel die Stahlindustrie auf grünen Wasserstoff gesetzt.

In den folgenden Diskussionen ging es um einzelne wichtige Bereiche wie zum Beispiel das bis 2032 mit 9.700 Kilometern geplante sogenannte Wasserstoff-Kernnetz. Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben in den vergangenen Wochen mit Hochdruck an der finalen Modellierung und Optimierung gearbeitet.

Die Gesamtlänge des optimierten Kernnetzes beträgt rund 9.700 km. Davon entfallen 710 km auf Leitungen von 17 weiteren potenziellen Wasserstoffnetzbetreibern, die den FNB im Rahmen der Gelegenheit zur Stellungnahme zum ersten Planungsstand bis zum 28. Juli 2023 zugegangen sind. Das Kernnetz besteht zum überwiegenden Teil aus umgestellten Erdgasleitungen (ca. 60 %). Die Investitionskosten belaufen sich auf 19,8 Mrd. €. Die Einspeise- bzw. Ausspeisekapazitäten betragen rund 100 GW bzw. 87 GW. Der Entwurf des Kernnetzes erfüllt damit die in der EnWG-Novelle zum Wasserstoff-Kernnetz verankerten Ziele eines deutschlandweiten, ausbaufähigen, effizienten und schnell realisierbaren Wasserstoffnetzes bis zum Zieljahr 2032. Damit setzt sich Deutschland beim Aufbau der Infrastruktur an die Spitze in Europa.

Generell sind auch weiterhin die Bereiche Straße, Schiene und Pipeline für den Transport von Wasserstoff vorgesehen. An der Dis-



kussion nahmen auch Vertreter der DB Cargo sowie weitere Akteure teil, welche aus ihren speziellen Bereichen und von ihrer Arbeit im Bereich Wasserstoff berichteten. Auf dem Schienennetz von etwa 33.000 km will der DB-Konzern etwa ein Fünftel des Wasserstoff-Transports abwickeln – ein Vorteil: Dieses Netz gibt es im Gegensatz zur Pipeline schon.



v.l. Karsten Ristow, Michael Kohl

Am Ende dieses sehr interessanten Tages ging es dann in eine große Podiumsdiskussion, in der viele über den Tag aufgetretenen Akteure noch einmal auf dem Podium in den direkten Austausch gingen, um das bereits erreichte und um die notwendigen nächsten Schritte im Bereich Wasserstofftechnologie zu diskutieren.



Podiumsdiskussion des Länderdialog Baden-Württemberg und Bayern zum Thema Wasserstoff

Hier wurde auch noch einmal die technische Entwicklung der Brennstoffzelle angesprochen. Insbesondere für den Bereich des LKW-Baus, so waren sich die Beteiligten einig, dass für den Bereich LKW Mobilität auf die Brennstoffzelle gesetzt werden wird. Am Ende sprachen sich die Teilnehmer noch einmal für die staatliche Verantwortung aus, die Wasserstofftechnik durch staatliche Förderung attraktiv und wirtschaftsfähig zu machen. ■

[kr]



Der CGM Bezirksverband Niederbayern trauert, um sein langjähriges Mitglied, Franz Kapfhammer.

Nach schwerer Krankheit verstarb recht unerwartet unser langjähriges Mitglied und ehemaliger Bezirksvorsitzender Franz Kapfhammer am Donnerstag, den 14. Dezember 2023 im Kreise seiner Familie. Die Betriebsgruppe der BMW Dingolfing trauert und nimmt Abschied.

Franz Kapfhammer war als freigestellter Betriebsrat der BMW am Standort Dingolfing über Jahre das Gesicht der CGM. In der Betriebsgruppe, im Bezirk und im Land Bayern war Franz über Jahrzehnte im Ehrenamt für unsere Gewerkschaft tätig. Vom Landesverband Bayern wurde ihm für sein großes Engagement die höchste Auszeichnung des Landes, die Franz Wieber Medaille verliehen. Und am 23. Oktober 2015 folgte mit der Adam-Stegerwald-Medaille die höchste Auszeichnung der Christlichen Gewerkschaft Metall auf Bundesebene.

Lieber Franz, wir danken dir für dein beispielhaftes Engagement in unserer Gewerkschaft. Ruhe in Frieden!

Karsten Ristow



17. ORDENTLICHER CGB-BUNDESKONGRESS

FÜHRUNGSWECHSEL BEIM CGB

Auf dem 17. Ordentlichen Bundeskongress des CGB - Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB), der am 1. und 2. Dezember 2023 in Berlin stattgefunden hat, gab es einen Führungswechsel. In Nachfolge des aus Altersgründen nicht wieder kandidierenden Saarländers Adalbert Ewen, wurde der Niedersachse Reiner Jahns zum Bundesvorsitzenden der drittgrößten gewerkschaftlichen Spitzenorganisation Deutschlands gewählt. Jahns war zuvor Bundesvorsitzender der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM), der größten Einzelgewerkschaft des CGB.

Veränderungen gab es auch bei der Wahl der stellvertretenden CGB-Vorsitzenden. Neben dem Vorsitzenden der Berufsgewerkschaft DHV, dem Schweriner Henning Röders, der wiedergewählt wurde, wurden auch der neue CGM-Vorsitzende, der Bayer Sebastian Scheder, sowie der Vorsitzende des Arbeitnehmerverband Deutscher Milchkontroll- und Tierzuchtbediensteter (ADM), der Schleswig-Holsteiner Sönke Clasen, zu stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Mit großer Mehrheit wurde Helmut Ortmann (CGM) in seinem Amt des Bundesschatzmeisters bestätigt.

Der neue Bundesvorstand wird vervollständigt durch insgesamt 9 Beisitzerinnen und Beisitzer, namentlich sind dies: Günter Eickmeier (BIGD), Hans-Rudolf Folz (DHV), René Dietz (CGBCE), Matthias Rickel (DHV), Thomas Plemenik (CGM), Tatjana Roeder (CGM), Ralf Vüllings (GTL), Martina Zehner (GÖD) sowie Gerd Zimmermann (CGM).

Die 80 Kongress-Delegierten beschlossen einstimmig einen Initiativantrag, in dem die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag aufgefordert werden, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 (2 BvF 1/22), mit dem das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 für nichtig erklärt wurde, zu respektieren und nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen, wie eine erneute Aussetzung oder Abschaffung der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse, oder haushaltspolitische Maßnahmen, wie die Bildung neuer oder Umnutzung vorhandener Sondervermögen, zu unterlaufen, wie dies von einigen Politikern und Wirtschaftsweisen bereits gefordert wurde.



Mit nur geringfügigen Änderungen und bei lediglich 2 Gegenstimmen wurde weiterhin der Leitantrag „Freiheit und Demokratie schützen - Wohlstand wahren - Zukunft gestalten“ beschlossen, in dem u.a. gefordert wird, den Reformstau in Deutschland zu beenden und die Wirtschaft zu modernisieren.

Der CGB-Bundeskongress verabschiedete zahlreiche Anträge:

- So fordert der CGB-Bundeskongress auf EU-Ebene eine einheitliche Gesetzgebung zur Regulierung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz.
- Bis zur Zahlung des Klimageldes sollen die weiteren Steigerungsschritte bei der CO²-Bepreisung ausgesetzt werden.
- Die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen soll erleichtert werden. Das ist gerade vor dem Hintergrund der von der EU geforderten Steigerung der Tarifbindungquote auf 80 % der Beschäftigten eine wichtige Maßnahme.
- Der CGB-Bundeskongress fordert, Ausnahmen von der elektronischen Aufzeichnungspflicht bei der Arbeitszeiterfassung durch Betriebs-/Dienstvereinbarung zuzulassen. Die im Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums nach DHV-Informationen vorgesehene ausschließliche Tariföffnungsklausel ist nicht sachgerecht. Insbesondere in Bezug auf Vertrauensarbeitszeit ist auf Grundlage einer Betriebs-/Dienstvereinbarung Vertrauensarbeitszeit dann zuzulassen, wenn diese von Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in gewollt ist



- Die im Mitbestimmungsgesetz geregelte Unternehmensmitbestimmung soll auch für Unternehmen mit der Rechtsform Europäische Gesellschaft (SE) gelten.
- Der CGB-Bundeskongress fordert die Bundesregierung auf, weiterhin den Mehrwertsteuersatz von 7 % für alle Ausgaben für Strom und Heizung der Privathaushalte festzuschreiben. Darüber hinaus soll der Bundesgesetzgeber das Mehrwertsteuergesetz grundlegend reformieren und die Möglichkeiten der EU Mehrwertsteuererrichtlinie für gänzliche Steuerbefreiungen oder die Anwendung ermäßigter Steuersätze nutzen.
- Die gesetzliche Pendlerpauschale soll auf 0,50 € je km erhöht werden. Die für das Pendeln zur Arbeit erforderlichen Monatskarten für ÖPNV und DB-Nah/Fernverkehr sollen vom Arbeitgeber in voller Höhe steuerfrei ersetzt bzw. in der Steuererklärung vollständig abgesetzt werden können.
- In der Bildung fordert der CGB-Bundeskongress die Landesgesetzgeber und Schulbehörden auf, Berufsorientierung und Berufspraktika in den allgemeinbildenden Schulen einen noch höheren Stellenwert einzuräumen. Die Berufsförderung für junge Bürgergeldempfänger/innen soll weiter in der Zuständigkeit der Jobcenter belassen werden.

Am CGB-Kongress nahmen zahlreiche nationale und internationale politische Ehrengäste teil, darunter Dr. Ottilie Paola Klein, CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Johann Saathoff, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat, sowie der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Peter Weiß. Besondere gewerkschaftliche Ehrengäste waren unter anderem Stabsfeldwebel Thomas Schwappacher, stv. Bundesvorsitzender Deutscher Bundeswehrverband (DBwV) und Romain Wolff, Präsident Confédération Européenne des Syndicats Indépendants (CESI).

Weitere führende Politiker/innen sowie Verbandsvertreter haben dem CGB-Kongress Grußbotschaften geschickt, darunter Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing (FDP) sowie mehrere Ministerpräsidenten, darunter der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder (CSU), der Ministerpräsident von Thüringen Bodo Ramelow (Die Linke) und der Bremer Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte (SPD). ■

BETRIEBSGRUPPE LUDWIGSHAFEN

IN SOZIALER VERANTWORTUNG

CGBCE-Betriebsrat René Dietz unterstützte die Suppenküche der Apostelkirche in Ludwigshafen ehrenamtlich vor Ort.

Jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit, unterstützt die BASF die Suppenküche der Apostelkirche in Ludwigshafen mit einer warmen Mahlzeit. Auch für Brötchen, Brot und Süße Teilchen ist bestens durch die Spenden der Bäckerei Theurer gesorgt. Getreu unserem Motto „In sozialer Verantwortung“ war auch dieses Jahr die CGBCE mit ihrem Betriebsrat, René Dietz ehrenamtlich vor Ort und unterstützte das Team der Apostelkirche.

Es wurden viele bekannte Gesichter getroffen und nette Gespräche geführt. Auch in diesem Jahr war der Andrang groß, aber es musste keiner mit leerem Magen wieder gehen. Wie jedes Jahr nehmen wir viele Eindrücke und Erfahrungen mit nach Hause. Vielleicht werden wir noch den ein oder anderen Termin in diesem Jahr mit begleiten. Und nächstes Jahr sind wir mit Sicherheit wieder mit dabei.

Dadurch dass die Anzahl der Helfer auf jeweils vier Personen beschränkt ist, sind die Plätze innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. Auch hier ein großes Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helfer. Da sich die Suppenküche voll umfänglich durch Spenden finanziert, deshalb hier die Bitte zur Unterstützung:

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung:
Kontoinhaber:

Prot. Verwaltungszweckverband
Speyer-Ludwigshafen-Germersheim
Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
IBAN: DE95 3506 0190 6831 2060 29
BIC: GENO DED1 DKD
Verwendungszweck: „KiBez.LU Suppenküche“

Weitere Informationen unter:
<https://www.apostelkirche-ludwigshafen.de>



Bildnachweis: © Trueffelpix - 238690015 - www.stock.adobe.com/de



CGBCE SAARLAND

EIN LEBEN FÜR DAS EHRENAMT

Peter Kiefer setzt sich seit 50 Jahren als ehrenamtlicher Richter in der Arbeitsgerichts- und Sozialgerichtsbarkeit ein. Sein Engagement begann 1974 beim Sozialgericht und seit 1982 beim Landessozialgericht des Saarlandes. Von 1973 bis 1977 war er ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht in Saarbrücken und ab 1977 am Landesarbeitsgericht in Saarbrücken und ab 1992 ist als ehrenamtlicher Richter beim Bundesarbeitsgericht in Kassel und ab 1999 in Erfurt tätig. Ferner war er von 1982 bis 1986 beim Finanzgericht in Saarbrücken tätig.

Darüber hinaus zeichnet Peter Kiefer sich durch sein soziales Wirken aus. Seit über 30 Jahren ist er auch in kommunalen Räten tätig. Viel Zeit opferte er auch für die Gewerkschaftsarbeit und tut dies noch immer. Peter Kiefer ist nach wie vor ein kompetenter Ansprechpartner in allen Sozialen – und Gewerkschaftsthemen.

Durch seinen selbstlosen Einsatz in den unterschiedlichen Bereichen war er stets mit großem Enthusiasmus dabei, auch wenn das Familienleben etwas zu kurz kam. Dafür möchten wir uns als CGBCE einfach mal bedanken.

Danke Peter für deinen Einsatz!

[rd]



v.l. Werner Benedix, Adalbert Ewen, Christian Hertzog, Thorsten S. Verlohner, Peter Kiefer, René Dietz

RÄTSELSEITE

Bildnachweis © Trueffelpix - 238690015 - www.stock.adobe.com

Sudoku-Rätsel

... der japanische Rätselspaß ...
Das Diagramm ist mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen. Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3-x-3-Feld nur einmal vorkommen. Viel Vergnügen bei diesem japanischen Rätselspaß.

		9		1	8		6	
8				6	3			
			7		4	5		
3	1		9	6		8		
5				3				4
	7		5	8		3	9	
	8	5			2			
		2		1				8
4	7	8			6			

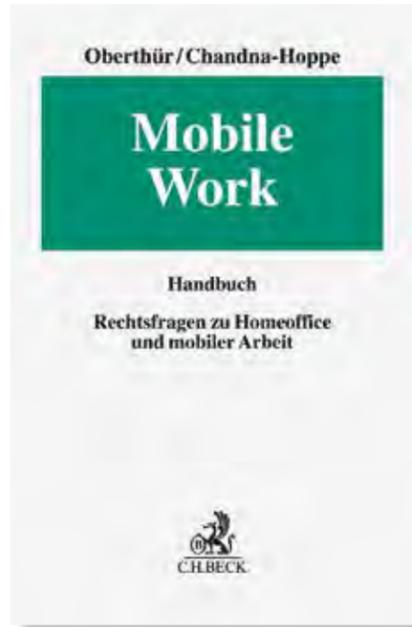
Tog in der Wochenmitte	Fußstütze im Schuh	Kreuzspinne bei „Bie-ne Maja“	Teil des Unterschenkels	ugs.: Geld	Trugbild	Körperlänge	Künstlerwerkstatt	Lebersekret
ordnen, einteilen	chines. Dynastie			Hauptschlagader				
enthalt-samer Mensch				durch-sichti-ges Ge-webe				
Styling-produkt für die Haare			Ital. Autor von „Der Name der Rose“ †		förmliche Anrede			
ugs.: äußerst gefragt	Comic-figur (Film und ...)	Das richtige Lösungswort senden Sie bitte bis zum 26. April 2024 an: DGZ-Magazin Postfach 70 01 51 70571 Stuttgart oder E-Mail an: raetsel@cgm.de Unter den richtigen Einsendungen werden die Gewinner durch Losentscheid ermittelt. Es können nur Einsendungen mit vollständiger Privatanschrift berücksichtigt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter einer CGB-Gewerkschaft sind nicht teilnahmeberechtigt.						
Ital.: ja						metall-haltiges Mineral	trop. Zier-vogel	
Zeichen für Thulium						Initia-len von Picasso † 1973		
Wäh-lungs-codex für Euro	Gemüse-ort							
Strom in Italien						Ausruf der Anstren-gung	lat.: auf dem Wege über	
Zeichen für Platin	süd-amerik. Aufguss-ge-trränk	Erdart	Fest-mahl	wirklich, lat-sächlich	Wind-seite des Schiffes	Notlage		
Schreib-übung in der Schule	gerade erst	Fass	Geruch; Ge-schmack		Film-be-rühmt-heit	also, folglich (lat.)		
aus-zeichnen		hugel-, kreis-förmig	Geld-behälter	Spiel-karte				
Flüssig-keit im Körper			reicher an Jahren					
verzei-hende Milde	Verhält-niswort				böse, schlimm			
				Raum-tonver-fahren (Kurzw.)				
1	2	3	4	5	6	7	8	

■■■■ T ■■■■ B ■■■■
 GRUBE ■ WITWER
 ■ EDELMUT ■ IDA
 ■ GOTE ■ E ■ KEIN
 ■ I ■ R ■ ATHOS ■ G
 ■ AMPULLE ■ HEGE
 ■ ENG ■ KNALLER
 ■ ■ E ■ ■ M ■
 UHU ■ ■ ■ ■ MAC
 ■ O ■ ■ ■ ■ CD
 WOK ■ ■ ■ ■ OHR
 ■ DA ■ ■ ■ ■ O
 ■ ■ K ■ ■ ■ ■ SM
 EGAL ■ ■ ■ ■ V ■ ■ ■ E ■
 ■ IDO ■ DUENGEN
 ■ TUTOR ■ HURRA
 ■ A ■ RARITAE
 ■ IRRUNG ■ KEFIR
 ■ RUMAENE ■ ISO
 ■ ERSTE ■ LOTEN

s1220-78 Winterkirsche

Auflösung der letzten Ausgabe

RÄTSEL



Kommentar Kündigungsgesetz
 Großkommentar zum gesamten Recht der Beendigung von Arbeitsverhältnissen
 Herausgegeben von Dr. Rüdiger Linck, Prof. Dr. h.c. Ulrich Preis und Ingrid Schmidt
 7. Auflage 2024, 3159 Seiten, Hardcover, 259,- €
 ISBN 978-3-406-79293-9

Durchblick behalten im Kündigungsrecht

Der aktuelle Großkommentar ist für die umfassende Beurteilung kündigungrechtlicher Fragen unverzichtbar.

Egal ob im Fall von ordentlicher oder außerordentlicher Kündigung, der Anfechtung von Arbeitsverträgen, bei Aufhebungsverträgen oder Verträgen mit Befristung der Kommentar hilft den Durchblick zu behalten.



Das Werk erläutert Vorschriften aus über 30 Gesetzen, vom BGB über das KSchG bis zum Sonderkündigungsschutz inklusive der sozial- und steuerrechtlichen Aspekte.

Die neu bearbeitete 7. Auflage berücksichtigt dabei alle einschlägigen Gesetzesänderungen und Rechtsprechungsentwicklungen seit August 2020.

<https://www.beck-shop.de/ascheid-preis-schmidt-kuendigungsrecht/product/33562582>

Handbuch Mobile Work
 Rechtsfragen zu Homeoffice und mobiler Arbeit
 Herausgegeben von r. Nathalie Oberthür und Dr. Katja Chandna-Hoppe
 1. Auflage 2024, 336 Seiten, Hardcover, 109,- €
 ISBN 978-3-406-79650-0

Sicherheit in einer flexiblen Arbeitswelt

Das Handbuch ist ein umfassendes Nachschlagewerk mit konkreten Vorschlägen direkt aus der Beratungspraxis zur Vertragsgestaltung bei mobiler Arbeit.

Es bietet so eine praxisnahe und zugleich wissenschaftlich fundierte Darstellung aller Rechtsfragen der ortsflexiblen Arbeitstätigkeit. Auch die zunehmenden internationalen Sachverhalte mobiler Arbeit werden aufgegriffen, etwaige Rechtsprobleme dargestellt und mögliche Lösungsansätze aufgezeigt.

Inhalte des Praxishandbuchs sind u.a.

- Einführung und Rechtsgrundlagen
- Betriebliche Mitbestimmung
- Datenschutz
- Arbeitszeitrecht sowie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Mobiles Arbeiten aus dem Ausland

<https://www.beck-shop.de/schubert-wissmann-kleinsorge-mitbestimmungsrecht/product/33562582>

Kommentar Mitbestimmungsrecht
 Mitbestimmungsgesetz, Montan-Mitbestimmung, Drittelbeteiligungsgesetz, Mitbestimmung auf europäischer Ebene
 6. Auflage 2024, 1487 Seiten, Hardcover, 169,- €
 ISBN 978-3-8006-6857-1

Der Kompass durch das gesamte Mitbestimmungsrecht

Der Kommentar liefert mit ausführlichen Erläuterungen eine zuverlässige Orientierung auch für die komplexe Regelung des umfangreichen Wahlverfahrens einschließlich der neuen Quotenregelung.

Die Neuauflage bringt viele Aktualisierungen:

- Bedeutung der Tariffähigkeit der Gewerkschaften bei der Teilhabe an der AR-Wahl
- Richtlinie zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen
- Nachhaltigkeit und Corporate Governance im Aufsichtsrat – Risikomanagement und Compliance-Verantwortung der Aufsichtsräte
- neue Rechtsprechung zu den WO MitbestG sowie zur WO BetrVG
- Vergütung von Vorständen (ARUG II) und Aufsichtsräten.

<https://www.beck-shop.de/schubert-wissmann-kleinsorge-mitbestimmungsrecht/product/33562582>

Bildnachweis © 15108754 - Adrian Hillman - www.stock.adobe.com

Seminarübersicht 2024 für Mitglieder des Betriebsrates, Ersatzmitglieder und SBVs

08.-12. April	Datenschutz im Betrieb 1 - Hannover	24.-27. September	Arbeitsrecht 3 - Frankfurt
22.-26. April	Arbeitsrecht Update - Praxisseminar - Berlin	07.-11. Oktober	Renten- und Sozialversicherungsrecht - Bad Füssing
13.-17. Mai	Arbeitsrecht 3 - Hamburg	14.-18. Oktober	Arbeitsrecht 2 - Bamberg
10.-14. Juni	Arbeits- und Gesundheitsschutz 2 - Leipzig	21.-25. Oktober	Industrie 4.0 - Kassel
10.-14. Juni	Alle gleich? Dieskriminierung und Mobbing Am Arbeitsplatz - Münster	04.-08. November	Betriebsverfassungsrecht 3 - Braunschweig
24.-28. Juni	Betriebsverfassungsrecht 3 - Emden	26.-29. November	Tarifabschluss M+E - Friedrichshafen
22.-25. Juli	Das Kündigungs ABC - Trier	02.-06. Dezember	Das Kündigungs-ABC - Mannheim
09.-13. September	Arbeitsrecht 3 - Dresden		



Ihr Seminar

Sie stehen im Mittelpunkt!
Für ein erfolgreiches Seminar bieten wir Ihnen ein ideales Umfeld.
Wir achten auf eine angenehme Atmosphäre, damit Sie sich voll auf Ihr Seminar konzentrieren können.



Unsere Hotelauswahl ganz in Ihrer Nähe mit Wohlfühlgarantie!

Erhalten Sie wichtige Hilfestellungen und Informationen für eine erfolgreiche Arbeit im Betrieb.



Erfahrene Experten entwickeln mit Ihnen praxisnahe Lösungen für Ihren Betrieb.

Unsere Seminare finden in einem lockeren und partizipativen Umfeld statt.



Wir sind für Sie da! Ob vor oder nach dem Seminar, wir freuen uns auf Ihre Wünsche, Fragen und Anliegen.

Qualität zum kleinen Preis. Bei uns gibt es die attraktiven Kollegen- und Gremiumsrabatte.



Weitere Informationen

Ihr Recht auf
Schulung

Ihr gesetzlicher Schulungsanspruch ist im § 37 Abs. 6 BetrVG festgelegt

Mehr zum Schulungsanspruch unter www.frbw.de/schulungsanspruch

SCAN ME



BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT 3
UND AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

BETRIEBSRÄTESEMINAR IN EMDEN

Das Seminar Betriebsverfassungsrecht 3 findet im Juni in Emden statt. Es vertieft das erlernte Wissen aus den Grundlagen-Seminaren Betriebsverfassungsrecht 1 und 2 und ergänzt um weitere Inhalte.

Besonderen Raum widmet das Seminar den wirtschaftlichen Belangen aus dem BetrVG, der Durchsetzung des Beteiligungsrechts, sowie der professionellen Kommunikation.

Zuletzt wirft das Seminar einen Blick auf aktuelle, richtungweisende Entscheidungen in der Rechtsprechung des BAG und der Instanzgerichte.

24. - 28.
JUNI 2024
in Emden



NEU



Hotel am Delft
Am Delft 27 | 26721 Emden

KI-GESTÜTZTE SYSTEME

KI IM BETRIEBSRAT

Die betriebliche Nutzung von KI-gestützten Systemen nimmt immer weiter zu. Mittlerweile nutzt jedes dritte Unternehmen KI im Betrieb, dies hat Folgen für die Betriebsratsarbeit.

Viele Mitarbeitende und Betriebsräte fürchten, der Einsatz von KI führt dazu, dass die KI die menschliche Arbeitskraft vollständig oder weitestgehend ersetzt bzw. den Mitarbeiter zum Objekt der Arbeit macht. Das nicht die KI zukünftig gesteuert wird, sondern die KI den Mitarbeiter steuert.

Mittlerweile nutzt jedes dritte Unternehmen KI im Betrieb. Beispielsweise werden Chatbots wie Chat-GPT für die Kunden- und Mitarbeiterkommunikation verwendet und ganze Entscheidungsprozesse im Betrieb überwiegend über KI gesteuert.

Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz

Mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz hat der Gesetzgeber das Thema KI ausdrücklich in das BetrVG aufgenommen. Konkret betrifft es die § 80 Abs. 3 Satz 2 BetrVG, § 90 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG und § 95 Abs. 2a BetrVG.

Gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG hat der Arbeitgeber den Betriebsrat über die Planung von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen einschließlich des Einsatzes von KI rechtzeitig zu unterrichten und diese mit dem Betriebsrat anschließend zu beraten. Dabei müssen die notwendigen Informationen frühzeitig übermittelt werden, sodass der Betriebsrat noch in der Planungsphase beratend mitwirken kann.

Mit Blick auf den § 95 Abs. 2a BetrVG hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht, wenn bei der Aufstellung von Auswahlrichtlinien KI eingesetzt wird. Dazu zählen Richtlinien, über die personelle Auswahl bei Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen.

Mit dem § 80 Abs. 3 Satz 2 BetrVG hat der Betriebsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Einführung oder Anwendungen von KI beurteilen zu müssen, die Möglichkeit einen Sachverständigen hinzuzuziehen.

Sozialplan und Interessenausgleich

Bei verstärktem Einsatz von KI-Systemen kann eine Betriebsänderung im Sinne §111 BetrVG vorliegen. In Fällen der Einführung oder Ausweitung entsprechender Tools und Systeme könnte dies eine grundlegende Änderung der Betriebsanlagen nach §111 Satz 2 Nr. 5 BetrVG oder die Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden nach §111 Satz 2 Nr. 5 BetrVG bedeuten.

In diesen Fällen müssten Arbeitgeber und Betriebsrat einen Interessenausgleich und Sozialplan verhandeln und abschließen. Insbesondere wenn Mitarbeiter durch die KI ihren Arbeitsplatz verlieren würden, oder sich durch die KI das Tätigkeitsspektrum und die Aufgaben der Mitarbeiter ändern würde.

[1c]

Bildnachweis:
© hespasoft-293238272
www.stock.adobe.com/de

2. Checkliste Schulungsanspruch

Checkliste zur Prüfung, ob Sie als Betriebsratsmitglied einen Anspruch auf eine Schulung nach § 37.6 BetrVG haben

- Es werden Kenntnisse vermittelt, die für Ihre Arbeit als Betriebsrat erforderlich sind?
- Ist die Schulung insbesondere im Hinblick auf die Kosten und die Dauer verhältnismäßig?
- Haben Sie als Betriebsrat bei der Auswahl des Seminartermins die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt?
- Wurde im Betriebsratsgremium ein ordnungsgemäßer Beschluss über die Teilnahme an der Schulung gefasst?
- Haben Sie als Betriebsrat dem Arbeitgeber die Teilnahme und die zeitliche Lage des Seminars rechtzeitig mitgeteilt?



Sofern Sie alle Punkte mit "Ja" beantworten können, haben Sie einen Anspruch auf Teilnahme an der Schulung nach **§ 37 Abs. 6 BetrVG**.



Impressum

DGZ Deutsche Gewerkschafts-Zeitung

Magazin der Christlichen Gewerkschaften

Christliche Gewerkschaft Metall (CGM)

Vorsitz: Sebastian Scheder
Postfach 70 01 51
70571 Stuttgart
Tel.: 0711 2484788-0
Fax: 0711 2484788-21
www.cgm.de
info@cgm.de

Gewerkschaft für Kunststoff-gewerbe und Holzverarbeitung im CGB (GKH)

Vorsitz: Günter Höhn
Bürgerstraße 15
47057 Duisburg
Tel.: 0203 23447
Fax: 0203 287644
info@gewerkschaftgkh.de

Christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner (CGDE)

Vorsitz: Rudolf Bruns
Ursulinenstraße 63a
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 92728-50
Fax: 0681 92728-43
www.cgde.de
cgde@cgm.de

Bund der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten (Union Ganymed)

Vorsitz: Rainer Burgunder
Bürgerstraße 15
47057 Duisburg
Tel.: 0203 23447
Fax: 0203 287644
info@union-ganymed.de

Christliche Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (CGBCE)

Vorsitz: Werner Benedix
Ursulinenstraße 63a
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 92728-10
Fax: 0681 92728-43
www.cgbce.org
info@cgbce.org

Beschäftigtenverband Industrie, Gewerbe, Dienstleistung (BIGD)

Vorsitz: Günter Eickmeier
Bürgerstraße 15
47057 Duisburg
Tel.: 0203 23447
Fax: 0203 287644
BIGD@cgm.de

DGZ
DEUTSCHE GEWERKSCHAFTS-ZEITUNG

Herausgeber

Christliche Gewerkschaft Metall
f.d. gf. HV Sebastian Scheder
Jahnstraße 12
70597 Stuttgart
Tel.: 0711 2484788-0 | Fax: -21
info@cgm.de
www.cgm.de

Redaktion

Christian Herzog (ch)
Daniel Flaccus (df)
Daniel Horvath (dh)
Elmar König (ek)
Karsten Ristow (kr)
Leonardo Chiarelli (lc)
Martin Rott (mr)
Merve Kapar (mk)
René Dietz (rd)
René Michael (rm)
Susann Oerding (so)

Sebastian Scheder (sche), rechtlich für den Inhalt verantwortlich

Vertrieb DGZ
Miriam Gubo
info@cgm.de

Anschrift der Redaktion

DGZ-Magazin
Postfach 70 01 51
70571 Stuttgart
Tel. 0711 2484788-28
Fax 0711 2484788-21
E-Mail: dgz@cgm.de
www.dgz-magazin.de
ISSN 1434-1581

Gestaltung

ARTinspire
Industriestraße 70
33120 Hiddenhausen
www.artinspire.de

Druck

W. Kohlhammer
Druckerei GmbH & Co. KG

Fotos

DGZ-Redaktion
Pressefotos
Adobe Stock

Erscheinung

Die DGZ erscheint viermal jährlich im Eigenverlag der Christlichen Gewerkschaft Metall, Stuttgart. Der Bezugspreis beträgt jährlich 12 Euro zzgl. Zustellgebühr (für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten).

Redaktionsschluss:
26.04.2024 – 12 Uhr

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion entscheidet nach Einsendeterminum und Aktualität über die Veröffentlichung der Artikel in der aktuellen oder darauf folgenden Ausgabe.

Werden Sie Mitglied

Aufnahmeantrag

Formular abtrennen und an Ihre Geschäftsstelle schicken:
per Fax, per Post oder einfach direkt abgeben.

CGM
CHRISTLICHE
GEWERKSCHAFT
METALL

* = Pflichtfeld

Bitte **gut leserlich** ausfüllen und an info@cgm.de senden oder gleich online ausfüllen unter www.cgm.de/aufnahmeantrag

Anrede* Frau Herr Divers

Name* Vorname*

Geburtsdatum* Familienstand* Kinder*

Straße*

PLZ, Ort*

Telefon E-Mail*

Berufsstand* Beschäftigte*r Auszubildende*r Rentner*in
 Ferienarbeiter*in Schüler*in/Student*in FSJ/BFD

Arbeitgeber* Standort*

Beruf

Krankenkasse

Übertritt von Mitglied derselben seit

Werber

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Satzung der Christlichen Gewerkschaft Metall zur Kenntnis genommen zu haben. Die Satzung ist unter www.cgm.de/satzung einsehbar.

* *
Ort, Datum Unterschrift

Mitgliedsart und -Beitrag

Informationen zu den Mitgliedsarten entnehmen Sie bitte der aktuellen **Beitrags- und Leistungsordnung**.

CGM für Arbeitnehmer (mind. 20 €) Young & Safe (mind. 6€)
 CGM für Rentner (mind. 8 €) Young & Free (0 €)

Meine Beiträge in Höhe von€/Monat sollen ab

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontoinhaber (Vorname, Name)*

IBAN*

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich widerruflich die Christliche Gewerkschaft Metall mit Hauptsitz in 70597 Stuttgart, Jahnstr. 12, meinen Mitgliedsbeitrag mittels SEPA-Basislastschrift mit der **Gläubiger-ID DE24ZZ00000507720** einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der CGM auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer wird durch die CGM-Geschäftsstelle vergeben. Mandatsart: wiederkehrend

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin davon unterrichtet, dass die CGM die entsprechenden Daten zu meiner Person unter Beachtung des Datenschutzes speichert.

* *
Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutz

Hiermit weisen wir gemäß EU-DSGVO darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung Ihre angegebenen Daten in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.cgm.de/datenschutzerklaerung

Hiermit stimme ich der Datenschutzverordnung zu*:

* *
Ort, Datum Unterschrift



*Wir wünschen
frohe Ostern!*

CGM

Persönlich. Menschlich. Nah.